Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2108

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
6 — 66005 — 5103/64

Bonn, den 21. März 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1964
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1964)

nebst Begründung und Wirtschaftsplan (Anlage 1) mit der Bitte, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist der Bundesschatzminister.

Der Bundesrat hat zu der Gesetzesvorlage in seiner 266. Sitzung am 28. Februar 1964 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie aus der Anlage 2 ersichtlich Stellung genommen.

Im übrigen hat der Bundesrat gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben.

Die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates ergibt sich aus der Anlage 3.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Mende

Druck: Bundesdruckerei Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Postfach 821
Telefon 6 35 51

Anlage 1

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1964 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1964)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1964 wird in Einnahme und Ausgabe auf ..... 1 524 877 000 Deutsche Mark festgestellt, und zwar

im ordentlichen Plan

auf ..... 1 424 877 000 Deutsche Mark an Einnahmen und Ausgaben,

im außerordentlichen Plan

auf ..... 100 000 000 Deutsche Mark an Einnahmen und Ausgaben.

§ 2

Der Bundesschatzminister kann Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke außer bei der Deutschen Bundesbank auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anlegen oder für Zwecke der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost einsetzen.

§ 3

Der Bundesschatzminister wird ermächtigt, Geldmittel im Wege des Kredites bis zur Höhe von 100 000 000 Deutsche Mark zur Deckung der Ausgaben des außerordentlichen Plans für das Rechnungsjahr 1964 zu beschaffen.

§ 4

Der Bundesschatzminister wird ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Bundesministers der Finanzen nach Maßgabe des § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 200 000 000 Deutsche Mark zu übernehmen.

§ 5

Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 6

(1) Der Bundesschatzminister wird abweichend von § 47 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen bewegliche Sachen, die aus Zuwendungen des ERP-Sondervermögens erworben worden sind und im Eigentum des ERP-Sondervermögens stehen, den Zuschußempfängern, den Trägern von Forschungseinrichtungen oder zentralen Forschungsorganisationen unentgeltlich zu übereignen. Die Übereignung an andere als in Satz 1 genannte natürliche oder juristische Personen bedarf der Zustimmung des Ausschusses für wirtschaftlichen Besitz des Bundes des Deutschen Bundestages.

(2) Die Vorschriften des § 47 Abs. 3 und 4 der Reichshaushaltsordnung finden im Rechnungsjahr 1964 auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin keine Anwendung. In Beteiligungsverträgen darf ein fester Veräußerungspreis vereinbart werden.

§ 7

Die §§ 2 bis 6 gelten bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplans des folgenden Rechnungsjahres weiter.

§ 8

§ 8 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) gilt nicht für die Ausgabereste, die in den außerordentlichen Plan des ERP-Wirtschaftsplans 1965 übertragen werden.

§ 9

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 10

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1964 in Kraft.

Begründung

Zu § 1

Der festzustellende Betrag von ... 1 524 877 000 DM setzt sich zusammen aus

a) Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens (Kap. 1 bis 3, 5 und 6) ..... 1 417 419 000 DM

b) Einnahmen und Ausgaben, die durch das ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet werden (Kap. 4) ..... 7 458 000 DM

c) Einnahmen und Ausgaben im Rahmen von Krediten (Kap. A 2) 100 000 000 DM

Zu Buchstabe a

Als Einnahmen des ERP-Sondervermögens sind veranschlagt worden:		
Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens (Aufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)	100 800 000 DM	
Zinsen, Tilgungen und sonstige Rückflüsse	1 314 198 000 DM	
Erträge aus Beteiligungen	1 905 000 DM	
Sonstige Einnahmen	516 000 DM	
		1 417 419 000 DM
Als Ausgaben sind veranschlagt worden:		
für Kredite (davon 382 800 000 DM — Kap. 3 — und bis zu 60 000 000 DM — Kap. 2 — für Berlin)	1 330 850 000 DM	
für Zuschüsse (davon 19 848 000 DM — Kap. 3 — für Berlin)	34 303 000 DM	
für Beteiligungen oder ähnliche Finanzierungsmaßnahmen für Berlin	19 250 000 DM	
für den Schuldendienst	30 036 000 DM	
für sonstige vermögensmindernde Ausgaben (davon 1 510 000 DM — Kap. 3 — für Berlin)	2 980 000 DM	
		1 417 419 000 DM

In den Einnahmen und Ausgaben sind 400 000 000 DM zweckgebundene Mittel des Vorjahres enthalten, die revolvieren.

Zu Buchstabe b

Im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 ist der Bundesrepublik Deutschland eine Anleihe in Höhe von 16 900 000 $ gewährt worden. Die daraus angefallenen DM-Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM wurden als Kredite vergeben. Diese sind ebenso wie die auf sie entrichteten bzw. noch zu entrichtenden Zins- und Tilgungsleistungen nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens. Im Verfolg einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden sie jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen im Rahmen des ERP-Sondervermögens treuhänderisch verwaltet.

Für das Rechnungsjahr 1964 sind 7 458 000 DM in Einnahme und Ausgabe veranschlagt worden.

Zu Buchstabe c

Die Einnahmen des außerordentlichen Plans sollen durch die Aufnahme von Krediten gedeckt werden.

Zu § 2

Die Vorschrift hat gegenüber dem Vorjahr den Zusatz „oder für Zwecke der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost einsetzen" erhalten.

Zu § 3 (neu)

Die Aufnahme des Kredits ist erforderlich, um Bereiche der Verkehrswirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft, für die ordentliche ERP-Mittel nicht zur Verfügung stehen, fördern zu können.

Zu § 4 (neu)

Die nach § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und des Gesetzes zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517) dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit (jetzt Bundesschatzminister) erteilte Ermächtigung, Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von vierhundert Millionen Deutsche Mark zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen, ist fast ganz in Anspruch genommen worden.

Dem Bundesschatzminister soll mit § 4 die Möglichkeit zur Übernahme weiterer Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von zweihundert Millionen Deutsche Mark außerhalb des § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) gegeben werden.

Die Verwaltung der zu übernehmenden Gewährleistungen und Bürgschaften erfolgt durch die Bundesschuldenverwaltung nach den für die Verwaltung der allgemeinen Bundesschuld jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften. Befugnisse, die danach dem Bundesminister der Finanzen zustehen, werden von diesem und dem Bundesschatzminister gemeinsam ausgeübt (vgl. § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 und § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft — 2. ERP-BürgschG — vom 17. Mai 1957).

Zu § 5 (neu)

Diese Bestimmung entspricht den Vorschriften in den jeweiligen Gesetzen über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans.

Zu § 6 (im Vorjahr § 4)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 7 (neu)

Erfahrungsgemäß wird das ERP-Wirtschaftsplangesetz erst im Laufe des Rechnungsjahres verkündet, für das es gelten soll. Die Verlängerung der Gültigkeit der §§ 2 bis 6 über das laufende Rechnungsjahr hinaus ist erforderlich, um zu erreichen, daß die Ermächtigungen bis zur Verkündung des neuen ERP-Wirtschaftsplangesetzes wirksam bleiben.

Zu §§ 8 bis 10 (im Vorjahr §§ 3, 5 und 6)

Die Vorschriften sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens
für das Rechnungsjahr 1964

Vorwort

ERSTER TEIL

A. Zielsetzung des Finanzierungsprogramms für das Rechnungsjahr 1964

I. Schwerpunkte des Förderungsprogramms

Das aus der Marshallplanhilfe der Vereinigten Staaten von Amerika entstandene ERP-Sondervermögen hat sich in der Vergangenheit als ein sehr wirksames wirtschaftspolitisches Instrument erwiesen, ohne dessen Einsatz die Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft nicht so rasche Fortschritte gemacht hätte. In Westdeutschland und in Berlin wurden unter Einschluß der Finanzierungshilfen des Rechnungsjahres 1963 insgesamt 17 680 000 000 DM bereitgestellt. Von diesem Betrag entfielen 12 324 000 000 DM auf Westdeutschland und 5 356 000 000 DM auf Berlin. Die Berliner Wirtschaft war also an den bisherigen Finanzierungshilfen des ERP-Sondervermögens mit rund 30 Prozent beteiligt.

Neben den laufenden Förderungsmaßnahmen hat das ERP-Sondervermögen in den vergangenen Jahren verschiedene Sondermaßnahmen zur Lösung unvorhersehbarer wirtschaftspolitischer Aufgaben durchgeführt. Die Sonderprogramme zugunsten der Berliner Wirtschaft, der Saarwirtschaft und der Schiffswerften sind u. a. Beispiele für die vielseitige und bewegliche Einsatzmöglichkeit des ERP-Sondervermögens.

Entsprechend der besonderen Aufgabenstellung des ERP-Sondervermögens im Rahmen der Wirtschaftsförderung war die Zielsetzung der Finanzierungsprogramme in den zurückliegenden Jahren erheblichen Wandlungen unterworfen. Mit dem Abschluß des eigentlichen Wiederaufbaus der deutschen Wirtschaft wurden die Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens im Bereich der Binnenwirtschaft mehr und mehr von allgemeinen Finanzierungshilfen auf Struktur- und Anpassungshilfen im weiteren Sinne verlagert. Außerdem wurde die Förderung von Unternehmen, die sich üblicherweise am Kapitalmarkt finanzieren, zunehmend eingeschränkt.

Im Rechnungsjahr 1964 werden für wirtschaftsfördernde Maßnahmen effektiv 1 050 000 000 DM zur Verfügung stehen. Von diesen Mitteln entfallen auf die Berlin-Hilfe 472 000 000 DM, auf die Entwicklungshilfe 200 000 000 DM und auf Förderungsmaßnahmen zugunsten der Wirtschaft in Westdeutschland 378 000 000 DM.

Das Finanzierungsprogramm für das Rechnungsjahr 1964 läßt vier Hauptgruppen von Förderungsmaßnahmen erkennen:

1. Mittelstandsförderung,
2. Struktur- und Anpassungshilfen,
3. Berlin-Hilfe,
4. Entwicklungshilfe.

Innerhalb dieser vier Programmgruppen sind entsprechend den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Erfordernissen Schwerpunkte gebildet worden. Die Konzentration der Finanzierungshilfen soll dazu beitragen, den Wirkungsgrad der eingesetzten Mittel zu erhöhen.

Zu den Schwerpunktmaßnahmen des Mittelstandprogramms gehören die Finanzierung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in den Zonenrand- und Bundesausbaugebieten und in zentralen Orten, die Kredithilfen zur Gründung selbständiger Existenzen und zur Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtteilen sowie die Finanzierung von Investitionen mittelständischer Betriebe in kleinbäuerlichen und schwach strukturierten Gebieten.

Im Rahmen der Struktur- und Anpassungshilfen konzentrieren sich die Förderungsmaßnahmen auf die Finanzierung von Umstellungs- und Anpassungsinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft, die Kredithilfen an die Schiffswerften und die Finanzierung von Investitionen zur Reinhaltung der Gewässer und der Luft.

Schwerpunkte der Berlin-Hilfe des ERP-Sondervermögens sind auch im Rechnungsjahr 1964 wiederum die Investitions- und Auftragsfinanzierung.

Im Vordergrund der Entwicklungshilfe stehen die Kredithilfen zur langfristigen Finanzierung von Lieferungen in Entwicklungsländer und die Kapitalhilfe.

II. Erläuterung einzelner Teilprogramme

A. WESTDEUTSCHLAND

1. Mittelständische gewerbliche Wirtschaft

Die Finanzierung von Investitionen der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft ist zu einer der Hauptaufgaben des ERP-Sondervermögens geworden. Für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen wurden jährlich erhebliche Beträge bereitgestellt, die teilweise eine Aufstockung aus Bankenmitteln erfuhren, so daß die Kreditversorgung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft wesentlich verbessert werden konnte. Hierzu hat in den vergangenen Jahren nicht zuletzt auch die Förderung von Kreditgarantiegemeinschaften beigetragen. Unter Einschluß der für das Rechnungsjahr 1963 veranschlagten Mittel wurden dem gewerblichen Mittelstand bisher 1 771 959 000 DM zur Verfügung gestellt.

a) Finanzierung von Investitionen in den Förderungsgebieten

Seit 1959 werden im Rahmen der Finanzierungsprogramme des ERP-Sondervermögens Mittel zum Auf- und Ausbau sowie zur Rationalisierung kleiner und mittlerer Betriebe (Handel, Handwerk, Kleingewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, mittlere verarbeitende Industrie) in den von der Bundesregierung anerkannten Förderungsgebieten bereitgestellt. Unter Berücksichtigung der Ansätze des Rechnungsjahres 1963 wurden hierfür bisher 448 100 000 DM aufgebracht.

Die Finanzierungshilfen des ERP-Sondervermögens ergänzen die aus dem Bundeshaushalt für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und sollen zur Verbesserung der Struktur wirtschaftlich schwacher Räume beitragen. Zu den Förderungsgebieten gehören die Bundesausbaugebiete (früher Sanierungsgebiete), die Zonenrandgebiete und die sogenannten „Zentralen Orte". Die Ausdehnung des Programms auf diese Orte erfolgte mit dem Ziel, den Gegensatz zwischen Ballungsräumen einerseits und ländlichen Gebieten andererseits auszugleichen. Als zentrale Orte wurden solche Orte ausgewählt, die als wirtschaftliche Mittelpunkte der sie umgebenden Landschaft anzusehen sind.

Dieses Programm soll auch im Rechnungsjahr 1964 fortgeführt werden.

b) Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in kleinbäuerlichen und schwach strukturierten Gebieten

Die Förderungsmaßnahmen zugunsten mittelständischer Unternehmen in kleinbäuerlichen und schwach strukturierten Gebieten sind im Rechnungsjahr 1963 eingeleitet worden. Sie sollen das bereits laufende Programm zur wirtschaftlichen Entwicklung der Zonenrand- und Bundesausbaugebiete und der zentralen Orte ergänzen. Die für diesen Zweck veranschlagten ERP-Mittel werden in der Umgebung solcher zentralen Orte eingesetzt werden, die nicht in Zonenrand- und Bundesausbaugebieten liegen.

Bei der Gewährung der Kredithilfen ist in erster Linie an Orte gedacht, in deren Umkreis die bereits durchgeführten oder anstehenden strukturverbessernden Maßnahmen auf landwirtschaftlichem Gebiet einer Ergänzung durch geeignete Maßnahmen auf dem gewerblichen Sektor bedürfen. Die ERP-Mittel dienen zum Auf- und Ausbau sowie zur Rationalisierung und Modernisierung von Betrieben des Handels, des Handwerks, des Kleingewerbes und des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes. Dabei werden in erster Linie solche Projekte gefördert, die geeignet sind, die Dörfer in der Umgebung der zentralen Orte wirtschaftlich so zu beleben und attraktiv zu machen, daß die ländliche Bevölkerung dort wohnen bleibt, auch soweit sie — zum Teil als Folge der agrarstrukturellen Maßnahmen — ihren Broterwerb nicht mehr in der Landwirtschaft findet.

c) Förderung der Existenzgründung

Für die Gründung selbständiger Existenzen im Bereich des gewerblichen Mittelstandes (Handel, Handwerk, Kleingewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe) sind seit dem Jahre 1960 unter Einschluß des Programms 1963 50 Millionen DM veranschlagt worden. Mit der Einleitung dieses Programms, das auch 1964 fortgeführt werden soll, ist einem besonderen Anliegen des gewerblichen Mittelstandes entsprochen worden. Die Existenzgründung bereitet in vielen Fällen Schwierigkeiten, da es den Nachwuchskräften oftmals nicht möglich ist, die hierfür erforderlichen Mittel zu angemessenen Bedingungen zu erhalten.

Aus der bisherigen Abwicklung des Programms ist zu ersehen, daß ein besonderer Bedarf nach ERP-Mitteln für die Existenzgründung besteht. In der Tabelle 1 sind die bis zum 31. März 1963 zugesagten Kredite nach Kreditgruppen und Bereichen aufgeteilt.

In Anpassung an die Bedürfnisse der mittelständischen Wirtschaft sind die Richtlinien für das Existenzgründungsprogramm 1964 verbessert und vereinfacht worden. Der ERP-Kreditbetrag ist von 24 000 DM im Einzelfall auf 30 000 DM erhöht worden. Den Kreditnehmern wird gleichzeitig freigestellt, ob sie nur ERP-Mittel oder zugleich auch Mittel von Kreditinstituten in Anspruch nehmen wollen. Dadurch wurde die Kreditgewährung besser den individuellen Verhältnissen angepaßt.

Tabelle 1

ERP-Kredite zur Existenzgründung im Bereich des Mittelstandes in den Rechnungsjahren 1960 bis 1962
Programmbetrag: 35 Millionen DM
Kreditzusagen nach dem Stande vom 31. März 1963 in 1000 DM

Kreditgruppe (Gesamtkredit in DM)	Handel			Handwerk			Kleingewerbe			Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe			Insgesamt		
	Gesamtkredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite	Gesamtkredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite	Gesamtkredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite	Gesamtkredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite	Gesamtkredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite
bis 10 000	671,00	405,60	82	3 524,30	2 097,90	437	133,50	80,10	17	67,60	40,60	6	4 396,40	2 624,20	542
von 10 001 bis 20 000	3 280,64	1 942,70	200	11 469,20	6 802,50	707	913,20	544,12	54	130,60	74,20	8	15 793,64	9 363,52	969
von 20 001 bis 30 000	4 264,80	2 537,80	156	11 714,00	6 889,90	432	1 243,50	746,10	45	321,00	186,00	12	17 543,30	10 359,80	645
von 30 001 bis 40 000	4 178,74	2 358,68	105	8 898,56	4 714,44	210	2 126,90	1 274,90	56	564,00	298,00	13	15 768,20	8 646,02	384
Insgesamt:	12 395,18	7 244,78	543	35 606,06	20 504,74	1 786	4 417,10	2 645,22	172	1 083,20	598,80	39	53 501,54	30 993,54	2 540

Tabelle 2

ERP-Kredite zur Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen
und neugeordneten Stadtkernen in den Rechnungsjahren 1961 und 1962
Programmbetrag: 30 Millionen DM
Kreditzusagen nach dem Stande vom 30. Juni 1963 in 1000 DM

Kreditgruppe DM	Handel		Handwerk		Kleingewerbe		Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe		Insgesamt	
	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite
bis 30 000	3 258,4	171	4 735,4	245	186,6	9	298,5	14	8 478,9	439
von 30 001 bis 50 000	2 590,4	63	3 268,2	77	122,6	3	316,0	7	6 297,2	150
von 50 001 bis 75 000	3 145,7	47	5 255,3	77	308,0	5	901,5	13	9 610,5	142
von 75 001 bis 100 000	759,7	8	686,1	7	—	—	500,0	5	1 945,8	20
Insgesamt:	9 754,2	289	13 945,0	406	617,2	17	2 016,0	39	26 332,4	751

d) Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtteilen

Für die Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtteilen sind in den Rechnungsjahren 1961 bis 1963 55 Millionen DM veranschlagt worden. Ziel dieses Programms, das im Rechnungsjahr 1964 ebenfalls fortgeführt wird, ist nach wie vor die Schaffung einer ausgewogenen Gewerbestruktur in neuen Wohnsiedlungen durch Errichtung von Betrieben des Handels, des Handwerks, des Kleingewerbes sowie des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes.

Die Aufteilung der im Rahmen der Programme 1961 und 1962 zugesagten Kredite nach Kreditgruppen und Bereichen ist aus der Tabelle 2 zu ersehen.

e) Förderung von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten

Für die Förderung von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten sind seit dem Jahre 1950 aus Mitteln des ERP-Sondervermögens rund 394 Millionen DM bereitgestellt worden. Diese Mittel wurden für den Auf- und Ausbau und die Modernisierung von Unternehmen des genannten Personenkreises verwendet. Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Aufteilung der ERP-Mittel nach Geschädigtengruppen und nach Ländern.

Tabelle 3

Investitionskredite an Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte aus Mitteln des ERP-Sondervermögens in den Rechnungsjahren 1950 bis 1962
Programmbetrag: 394 Millionen DM
Kreditzusagen nach dem Stande vom 31. Dezember 1962 in 1000 DM

Land	Vertriebene und Flüchtlinge		Kriegssachgeschädigte		Insgesamt	
	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite
Baden-Württemberg	60 948	1 303	13 568	208	74 516	1 511
Bayern	81 731	1 658	7 611	116	89 342	1 774
Bremen	3 215	83	1 641	25	4 856	108
Hamburg	7 584	205	4 168	74	11 752	279
Hessen	33 251	634	6 564	88	39 815	722
Niedersachsen	44 109	1 190	3 525	74	47 634	1 264
Nordrhein-Westfalen	45 048	913	17 128	368	62 176	1 281
Rheinland-Pfalz	15 221	325	4 497	76	19 718	401
Saarland	120	2	1 191	18	1 311	20
Schleswig-Holstein	22 800	397	2 107	28	24 907	425
Insgesamt:	314 027	6 710	62 000	1 075	376 027	7 785

Die im wesentlichen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens refinanzierten Investitionskreditprogramme der Lastenausgleichsbank haben in der Vergangenheit eine verhältnismäßig günstige Entwicklung der Geschädigtenunternehmen ermöglicht und für einen nicht unerheblichen Teil der Vertriebenen und Flüchtlinge zu einer endgültigen wirtschaftlichen Eingliederung im Sinne des § 13 des Bundesvertriebenengesetzes geführt. Dennoch gibt es noch Unternehmen von Vertriebenen und Flüchtlingen — hierzu gehören auch solche ohne den Flüchtlingsausweis C, die erstmalig im Rahmen des Investitionskreditprogramms 1962 berücksichtigt wurden — und von Kriegssachgeschädigten, die auch heute nicht in der Lage sind, erforderliche Investitionen zu marktüblichen Bedingungen zu finanzieren. Eine im Jahre 1963 durchgeführte Untersuchung der Vermögens- und Kapitalverhältnisse von Geschädigtenunternehmen hat ergeben, daß die Konsolidierung dieser Unternehmen nicht abgeschlossen und die Eigenkapitalausstattung zum großen Teil immer noch schwach ist. Diese Geschädigtenunternehmen sind daher noch auf zinsgünstige Investitionskredite aus Mitteln des ERP-Sondervermögens angewiesen, zumal die Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft Ende des Jahres 1963 auf Grund gesetzlicher Vorschriften auslaufen werden.

f) Freie Berufe

Im Rechnungsjahr 1959 wurde der Lastenausgleichsbank ein Darlehen in Höhe von 5 Millionen DM zur Bildung eines Haftungsfonds gewährt, auf dessen Grundlage die Lastenausgleichsbank Ausfallbürgschaften für Bankkredite an Angehörige freier Berufe übernimmt. Dieser Fonds ist im Rechnungsjahr 1963 auf 6 Millionen DM aufgestockt worden. Die Abwicklung des Bürgschaftsprogramms ist aus der nachstehenden Übersicht zu ersehen:

Stand	Stückzahl	Kreditbetrag TDM	Bürgschaftsbetrag TDM
30. 6. 1960	378	6 658,00	5 326,40
31. 12. 1960	597	10 841,20	8 580,20
30. 6. 1961	711	13 690,10	10 848,10
31. 12. 1961	851	16 864,50	13 361,40
30. 6. 1962	1 015	21 171,30	16 760,30
31. 12. 1962	1 148	24 709,80	19 566,50
30. 6. 1963	1 318	29 091,80	23 044,30

2. Struktur- und Anpassungshilfen

a) Finanzierung von Umstellungsinvestitionen

Für die Finanzierung von Umstellungsinvestitionen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Anpassung an Veränderungen im internationalen Wettbewerb sind bisher unter Einschluß der Mittelansätze für das Rechnungsjahr 1963 69 131 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Diese Mittel wurden durch Eigenmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgestockt.

Nach den Richtlinien des Programms werden die ERP-Kredite zur Anpassung und Umstellung des Produktionsprogramms solcher Betriebe gewährt, die einem Produktionszweig angehören, der sich infolge des internationalen Wettbewerbs in wesentlichen Strukturänderungen befindet. Als Anpassungs- oder Umstellungsmaßnahmen sind nur solche Maßnahmen anzusehen, die zu einer wesentlichen Änderung des Produktionsprogramms führen.

Die hierfür bereitgestellten ERP-Mittel werden in der Hauptsache ebenfalls der mittelständischen Wirtschaft zufließen. Die Anpassung an die Entwicklung des internationalen Wettbewerbs bereitet jedoch zum Teil auch solchen Unternehmen, die nicht mehr dem mittelständischen Bereich zuzurechnen sind, erhebliche Schwierigkeiten. Aus wirtschaftspolitischen Gründen ist daher auch die Gewährung von Krediten an größere Unternehmen möglich.

Die Kredite im Rahmen dieses Programms wurden bisher überwiegend von verschiedenen Sparten der Textilindustrie in Anspruch genommen. Mit fortschreitender Integration des europäischen Marktes werden sich jedoch auch andere Wirtschaftszweige dazu veranlaßt sehen, Umstellungskredite in Anspruch zu nehmen. Aus diesem Grund sollen die hierfür bereitzustellenden Mittel erhöht und die Bedingungen für die Kreditgewährung geändert werden.

b) Förderung der Werftindustrie

Die Wettbewerbsposition der deutschen Schiffswerften wird durch die Subventionierung der ausländischen Werftindustrie, insbesondere in Frankreich und Italien, erheblich beeinträchtigt. Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werften zu stärken, wurde daher im Rechnungsjahr 1962 ein 400-Millionen-DM-Kreditprogramm eingeleitet, an dessen Finanzierung auch das ERP-Sondervermögen beteiligt war.

In Fortführung dieser Finanzhilfe ist im Rechnungsjahr 1963 ein 2. Werftprogramm in einem Umfang von 200 Millionen DM angelaufen, das wiederum zum Teil aus Mitteln des ERP-Sondervermögens finanziert wird.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1964 sieht einen weiteren Ansatz zur Einleitung eines 3. Werftprogramms vor. Auch im Rahmen dieses Programms sollen ERP-Mittel mit Kapitalmarktmitteln gekoppelt werden.

c) Wasserwirtschaft

Für die Finanzierung wasserwirtschaftlicher Investitionen sind in den Jahren 1949 bis 1963 aus dem ERP-Sondervermögen insgesamt 896 815 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Mit diesen Mitteln wurden bis zum Jahre 1960 sowohl Investitionen zur Abwasserbeseitigung und -reinigung als auch zur Verbesserung der Wasserversorgung finanziert. Seit dem Rechnungsjahr 1961 werden Finanzierungshilfen des ERP-Sondervermögens ausschließlich für Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer gewährt.

In den Rechnungsjahren 1959 bis 1963 wurden für Schwerpunktmaßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer ERP-Kredite in Höhe von 308 815 000 DM bereitgestellt. Diese Mittel verteilen sich auf die einzelnen Stromgebiete wie folgt:

Stromgebiet	Betrag DM	in v.H. der Gesamtmittel
Rhein	205 460 000	66,5
Weser	34 130 000	11,1
Elbe	23 260 000	7,5
Ems	10 980 000	3,6
Donau	18 665 000	6,0
Sonstige Gewässer	16 320 000	5,3
Insgesamt:	308 815 000	100

Mit Beginn des Rechnungsjahres 1963 wurde der Verwendungszweck der für die Durchführung wasserwirtschaftlicher Investitionen vorgesehenen ERP-Mittel weiter eingeengt, um den Wirkungsgrad der Förderungsmaßnahmen zu erhöhen. Während bis dahin Kredite für die Errichtung von Abwasserbehandlungsanlagen, Hauptsammlern und Abwasserpumpwerken gewährt werden konnten, stehen seit dem Rechnungsjahr 1963 nur noch Kredite für Investitionen zur Verfügung, die unmittelbar der Abwasserreinigung selbst dienen. Für diesen Zweck wurden im ERP-Wirtschaftsplan 1963 75 Millionen DM veranschlagt. Mit diesen Mitteln konnten in den Schwerpunktgebieten der Gewässerverschmutzung 117 Vorhaben mit einer Gesamtbausumme von 210 942 000 DM und einem ERP-Anteil von 65 060 000 DM und außerhalb der Schwerpunktgebiete der Gewässerverschmutzung 26 Projekte mit einer Bausumme von 38 869 000 DM und einem ERP-Anteil von 9 940 000 DM gefördert werden. Von dem Betrag von 75 Millionen DM entfielen etwa 63 Millionen DM, das sind rund 84 %, auf Kommunen und etwa 12 Millionen DM, das sind rund 16 %, auf Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

B. BERLIN

Für die Berlin-Hilfe wurden seit 1949/1950 unter Einschluß der Programmbeträge für das Rechnungsjahr 1963 5 356 000 000 DM bereitgestellt. Die Tabelle 4 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Aufteilung dieser Mittel auf die einzelnen Verwendungszwecke.

Tabelle 4

Finanzierungsprogramme aus Mitteln des ERP-Sondervermögens in Berlin in den Rechnungsjahren 1949 bis 1963

Verwendungszweck	Betrag in Millionen DM
Investitionsprogramme	2 270,6
Betriebsmittelkredite	50,4
Wiederaufbauprogramme	1 028,2
Auftrags- und Absatzförderung	740,3
Forschung	50,6
Beteiligungen	141,3
Haushaltsdeckung und öffentliche Aufgaben	1 039,2
Stiftung für Entwicklungsländer	3,8
Sonstige Programme	31,1
	5 355,5

1. Investitionsfinanzierung

Die besondere Situation Berlins erfordert, die weitere Entwicklung dieser Stadt zu einem modernen Industriezentrum auch künftig nachdrücklich zu unterstützen und insbesondere das wirtschaftliche Wachstum und die Leistungsfähigkeit zu fördern, da hierdurch die Lebensgrundlage der Berliner Bevölkerung verbessert und gefestigt wird. Dieses Ziel wird in erster Linie durch ein möglichst großes Investitionsvolumen und durch Verbesserung der Produktivität erreicht. Die Investitionsfinanzierung, die bereits durch die Bestimmungen des Berlin-Hilfegesetzes nachhaltig gefördert wird, ist deshalb auch besonderer Schwerpunkt der Berlin-Hilfe des ERP-Sondervermögens.

2. Finanzierung von Aufträgen an die Berliner Wirtschaft

Die Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen wird verstärkt weitergeführt. Die veranschlagten Mittel sollen für die Finanzierung von Aufträgen der Bundesbahn, der Bundespost, des verarbeitenden Gewerbes, des öffentlichen Personennahverkehrs und von Aufträgen auf dem

Sektor des Schiffbaus verwendet werden. Ein Teilbetrag von 20 Millionen DM ist für die Finanzierung von Aufträgen an die Berliner Wirtschaft aus dem Ausland bestimmt.

3. Wiederaufbauprogramm

Zu den wichtigsten Maßnahmen im Rahmen des Wiederaufbauprogramms gehören wie im Rechnungsjahr 1963 die Finanzierungshilfen für den Wiederaufbau und Neubau von Büro- und Geschäftshäusern, die Errichtung des Klinikums in Berlin-Steglitz, an der das ERP-Sondervermögen mit Zuschüssen in Höhe von 22 Millionen und mit einem Kredit von 14,8 Millionen beteiligt ist, und das Angestelltenprogramm. Die für die letztgenannte Maßnahme veranschlagten Mittel dienen zur Gewährung von Zuschüssen für die vorübergehende Beschäftigung von längerfristig arbeitslosen älteren Angestellten in Bundes- und Senatsdienststellen.

C. ENTWICKLUNGSHILFE

Das Gesetz über die Finanzierungshilfe für Entwicklungsländer aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-Entwicklungshilfegesetz) brachte eine Erweiterung des bisherigen Aufgabenbereiches des ERP-Sondervermögens mit sich. Nach diesem Gesetz können Kredite und sonstige Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern auch dann gewährt werden, wenn diese Hilfen nicht der Förderung der deutschen Wirtschaft dienen. Die Bereitstellung von ERP-Mitteln für den Wirtschaftsaufbau in den Entwicklungsländern ist jedoch durch die Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften auf die Verwendung des jährlichen Zinsaufkommens begrenzt worden. Damit sollte sichergestellt werden, daß das ERP-Sondervermögen in seinem Bestand erhalten bleibt und die Mittel auch weiterhin für die Erfüllung wirtschaftspolitisch wichtiger Aufgaben im binnenwirtschaftlichen Bereich zur Verfügung stehen.

1. Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern

Die Bundesrepublik Deutschland stellt aus dem Bundeshaushalt alljährlich zur Förderung des Wirtschaftsaufbaus in den Entwicklungsländern erhebliche Finanzierungsmittel bereit. Ziel dieser Kapitalhilfe ist es, den wirtschaftlichen Aufbau in den Entwicklungsländern zu fördern, soweit hierfür privates Kapital nicht zur Verfügung steht.

Die für Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern veranschlagten ERP-Mittel sind Teil der Kapitalhilfe der Bundesrepublik. Sie werden nach den Grundsätzen und Richtlinien des von der Bundesregierung eingesetzten Interministeriellen Ausschusses für Entwicklungspolitik verwendet.

2. Längerfristige Finanzierung von Lieferungen zum Wirtschaftsaufbau in den Entwicklungsländern

Mit Mitteln des ERP-Sondervermögens wurde ein Fonds von 500 Millionen DM geschaffen, aus dem Liquiditätshilfen für die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten langfristigen Kredite zur Finanzierung von Liefergeschäften nach Entwicklungsländern gegeben werden. In diesen ERP-Fonds werden Liefergeschäfte einbezogen, die der Durchführung bedeutsamer Investitionsvorhaben in Entwicklungsländern dienen und bei denen langfristige Zahlungsziele eingeräumt werden müssen.

Im Rechnungsjahr 1963 wurden für diesen Zweck weitere 250 Millionen DM vorgesehen. Nach dem Stande vom 30. Juni 1963 sind in den Fonds Kredite mit einem Gesamtkreditbetrag von rund 1 521 704 070 DM einbezogen worden.

Die Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Aufteilung der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf der Grundlage des Liquiditätsfonds gewährten Kredite nach Erdteilen geordnet.

Tabelle 5

Liquiditätshilfen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur langfristigen Finanzierung von Lieferungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländer (500-Millionen-DM-Fonds)

Zusagen nach dem Stande vom 30. Juni 1963

Erdteil	Höhe der einbezogenen Kredite DM	Wert der Lieferungen DM
Europa (Griechenland, Spanien, Portugal, Türkei)	356 339 074	736 594 220
Afrika	203 308 986	1 014 836 527
Amerika (Süd- und Mittelamerika)	452 798 000	1 223 818 059
Asien	509 258 000	789 996 551
Insgesamt:	1 521 704 060	3 765 245 357

3. Finanzierungshilfen an deutsche Unternehmen für Investitionen in Entwicklungsländern

Die Bundesregierung ist bemüht, private Leistungen in Entwicklungsländer zu steigern. Sie hat ein Förderungssystem aufgebaut, durch das der Investor insbesondere gegen wirtschaftliche und politische Risiken in den Entwicklungsländern geschützt wird. Daneben müssen aber Liquiditätshilfen gewährt werden. Das geschieht insbesondere durch die Zulassung von steuerlich begünstigten Rücklagen und die Gewährung von Finanzierungshilfen aus dem ERP-Sondervermögen. Während die Steuerhilfen allen Unternehmen, die in Entwicklungsländern investieren, zugute kommen, sollen die Mittel aus dem ERP-Sondervermögen vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen zum Auf- und Ausbau von Auslandsniederlassungen und zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen in Entwicklungsländern gewährt werden. Gerade diese Unternehmen sind vorzüglich geeignet, wirtschaftliches und technisches Wissen, das für den Aufbau einer Industrie in den Entwicklungsländern eine notwendige Voraussetzung ist, zu fördern und somit eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur zu ermöglichen.

Bis zum Rechnungsjahr 1963 wurden aus dem ERP-Sondervermögen insgesamt rund 88 Millionen DM zur Förderung privater Investitionen in Entwicklungsländern bereitgestellt.

III. Übersicht
über die im ERP-Wirtschaftsplan 1964 und Bundeshaushaltsplan 1964 für den gleichen Verwendungszweck veranschlagten Mittel

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	ERP-Wirtschaftsplan 1964 Kap.	Tit.	Betrag DM	Bundeshaushaltsplan 1964 Kap.	Tit.	Betrag DM	Vorgesehene Verwendung im a) ERP-Wirtschaftsplan b) Bundeshaushaltsplan
1	Deutsche Bundesbahn	2	6 Buchst. a	35 000 000	1202	510	150 000 000	a) und b) Kredite
		3	5 a	15 000 000				
2	Mittelständische gewerbliche Wirtschaft einschließlich regionales Förderungsprogramm	2	8 Buchst. a	115 000 000	0902 0902 6002	601 610 571 a und b	4 000 000 1 500 000 142 000 000	a) Kredite b) Kredite und Zuschüsse
3	Reinhaltung der Luft	2	14	5 000 000	1102	604	175 000	a) Kredite b) Zuschüsse
4	Klinikum in Berlin	3	2 Buchst. c	5 500 000	3102	950	Einzelbewilligung aus dem Ansatz	a) Zuschüsse b) Zuschüsse
5	Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	5		30 141 000	vgl. Epl. 23			a) und b) Kredite und Zuschüsse
		6		170 000 000				(Abschluß Kap. 6 = 500 000 000 DM, davon 330 000 000 DM revolvierende Mittel der Vorjahre)

B. Rechtsgrundlagen, Wirtschaftsplan, Kassenwesen und Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens

I. Rechtsgrundlagen des ERP-Sondervermögens

Die Rechtsgrundlagen für das Aufkommen, die Zweckbestimmung und die Verwaltung des ERP-Sondervermögens sind

1. das Gesetz vom 31. Januar 1950 betreffend das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 9),
2. das Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) und
3. das Gesetz über die Finanzierungshilfe für Entwicklungsländer aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-Entwicklungshilfegesetz) vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577).

II. Gliederung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in:

Teil I: Binnenwirtschaft

Ordentlicher Plan

Kapitel 1: Allgemein
Kapitel 2: Westdeutschland
Kapitel 3: Berlin
Kapitel 4: Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington

Außerordentlicher Plan
Kapitel A 2: Westdeutschland

Teil II: Entwicklungshilfe

Ordentlicher Plan

Kapitel 5: Allgemein
Kapitel 6: Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Teil I

In Kapitel 1 sind in der Einnahme die im Rechnungsjahr 1964 voraussichtlichen Entnahmen aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens veranschlagt. Die als „Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens" veranschlagten Beträge bestehen aus

a) Mehreinnahmen des Vorjahres
b) Entnahmen aus Rücklagen und/oder
c) Mitteln, die in den vorhergehenden Rechnungsjahren als Ausgabe veranschlagt waren, für den vorgesehenen Verwendungszweck nicht mehr benötigt werden oder aus haushaltsrechtlichen Gründen neu veranschlagt werden mußten. Hierunter fallen nicht Ausgabereste, für die Zusagen erteilt sind.

In der Ausgabe sind die Beträge veranschlagt, die für allgemeine Aufwendungen gezahlt werden sollen.

Kapitel 2 enthält das Zins- und Tilgungsaufkommen in Westdeutschland sowie die Ausgabeansätze für die in Westdeutschland zu vergebenden Kredite und Zuschüsse.

In Kapitel 3 sind das Zins- und Tilgungsaufkommen in Berlin sowie die für Berlin vorgesehenen Kredite, Zuschüsse und Beteiligungen veranschlagt.

Zinsen und Tilgungen, die der amerikanischen Mitverfügung unterliegen, sind in der Einnahme gesondert veranschlagt worden.

Kapitel 4 umfaßt das Zins- und Tilgungsaufkommen der aus der MSA-Wirtschaftsanleihe 1951/52 gewährten Kredite. Im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 ist der Bundesrepublik Deutschland über die Export-Import-Bank Washington eine Anleihe in Höhe von 16 900 000 $ gewährt worden; die DM-Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM wurden als Kredite vergeben. Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden diese Kredite sowie die Zins- und Tilgungseinnahmen aus diesen Krediten, die nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens sind, aus Zweckmäßigkeitsgründen beim ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet.

Aus den Zinsen und Tilgungen werden die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den USA erfüllt.

Kapitel A 2 enthält in der Einnahme den aufzunehmenden Kredit und in der Ausgabe dessen Verwendung.

Teil II

Kapitel 5 erfaßt die Zinsen und Tilgungen, die auf Kredite im Rahmen der Entwicklungshilfe anfallen. In der Ausgabe sind die Beträge veranschlagt, die für die Bedienung des Schuldendienstes für die im Rahmen der Entwicklungshilfe aufgenommenen Kredite und Anleihen benötigt werden.

In Kapitel 6 sind die Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern veranschlagt.

III. Kassenwesen

1. Buchführung des ERP-Sondervermögens

Die Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens werden in einer kaufmännischen Buchführung erfaßt. Die in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan enthaltenen Hinweise „Siehe Kontengruppe ..." beziehen sich auf die entsprechenden Buchungsstellen in der Buchführung.

2. Anlage von Kassenmitteln

Eine Nachweisung über die Anlage von Kassenmitteln und über die Vorfinanzierung von Darlehen ist als Anhang dem Wirtschaftsplan beigefügt.

IV. Vermögensnachweisung

Eine Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 1962 liegt dem Wirtschaftsplan als Anlage bei.

ZWEITER TEIL

A. Aufkommen der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1962

Das ERP-Sondervermögen setzt sich zusammen aus
DM-Gegenwerten, die auf Grund amerikanischer Wirtschaftshilfen angefallen sind (GARIOA- und ECA/MSA/FOA/ICA-Hilfen),
Zinsen, Tilgungen und sonstigen Erträgen.

I. Umfang der Hilfeleistungen

1. Im Rahmen der Abkommen vom 9. Juli 1948, 14. Juli 1948 und 15. Dezember 1949 sind von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika nachstehende Wirtschaftshilfen zugeteilt worden:

	GARIOA $	ECA/MSA/FOA/ICA $
1. Marshallplanjahr 1948/49 (3. April 1948 bis 30. Juni 1949)	—	613 500 000,—
2. Marshallplanjahr 1949/50 (1. Juli 1949 bis 30. Juni 1950)	172 407 000,—	284 726 000,—
3. Marshallplanjahr 1950/51 (1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951)	—	384 758 000,—
4. Marshallplanjahr 1951/52 (1. Juli 1951 bis 30. Juni 1952)	—	*) 106 000 000,—
Wirtschaftshilfe 1952/53 (1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953)	144 000,—	83 643 000,—
Wirtschaftshilfe 1953/54 (1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954)	—	14 900 000,—
Wirtschaftshilfe 1954/55 (1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955)	—	23 571 600,—
Wirtschaftshilfe 1955/56 (1. Juli 1955 bis 30. Juni 1956)	—	16 880 275,54
Wirtschaftshilfe 1956/57 (1. Juli 1956 bis 30. Juni 1957)	—	9 000 000,—
Wirtschaftshilfe 1957/58 (1. Juli 1957 bis 30. Juni 1958)	—	7 674 000,—
Wirtschaftshilfe 1958/59 (1. Juli 1958 bis 30. Juni 1959)	—	4 710 000,—
Wirtschaftshilfe 1959/60 (1. Juli 1959 bis 30. Juni 1960)	—	2 956 500,—
Technical-Assistance	—	550 648,88
	172 551 000,—	1 552 870 024,42

Außerhalb der Marshallplanhilfe sind GARIOA-Hilfen bis zu 1,9 Milliarden Dollar gewährt worden.

2. Das Gegenwertaufkommen beträgt

1. aus den ECA/MSA/FOA/ICA-Einfuhren	6 001 417 022,44 DM
2. aus den GARIOA-Einfuhren	778 638 308,08 DM
	6 780 055 330,52 DM

Die bis zur Währungsreform geführten RM-Gegenwertkonten sind auf Grund des Umstellungsgesetzes (WiGBl. 1948 Beilage 5 S. 13) erloschen.

*) 16 900 000 $ hiervon sind der Bundesrepublik Deutschland als Anleihe der Export-Import-Bank Washington gewährt worden. Der Gegenwert der Anleihe ist nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens.

II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen

Nach § 5 Abs. 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes fließen Zinsen und Tilgungen aus Darlehen dem ERP-Sondervermögen wieder zu. Aus der nachstehenden Aufstellung ergibt sich die Höhe des Zins- und Tilgungsaufkommens bis zum 31. Dezember 1962.

Übersicht über die Zins- und Tilgungseinnahmen in den Rechnungsjahren 1949 bis 1962

Rechnungsjahr	Aus Darlehen	Aus Darlehen und Beteiligungen, deren Erträge und Rückflüsse gebunden sind	Aus Wertpapieren und der zwischenzeitl. Anlage der Konten	Sonstige	Insgesamt
	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6
A. Zinsen und Gewinnerträge					
Westdeutschland					
1949—1960	1 603 299 526,40	36 116 016,41	157 794 450,46	910 800,66	1 798 120 793,93
1961	161 258 375,56	—	13 574 350,04	9 666,68	174 842 392,28
1962	193 538 803,06	—	11 140 943,62	6 343,82	204 686 090,50
	1 958 096 705,02	36 116 016,41	182 509 744,12	926 811,16	2 177 649 276,71
Berlin					
1950—1960	256 623 933,59	83 661 562,88	40 657 230,74	1 218 862,96	382 161 590,17
1961	37 313 109,44	8 023 586,82	4 355 413,86	11 424,59	49 703 534,71
1962	39 102 978,77	6 157 062,92	4 302 167,50	346,85	49 562 556,04
	333 040 021,80	97 842 212,62	49 314 812,10	1 230 634,40	481 427 680,92
B. Tilgungen					
Westdeutschland					
1951—1960	3 455 297 738,72	99 207 673,90	—	—	3 554 505 412,62
1961	678 124 745,33	—	—	—	678 124 745,33
1962	261 039 740,84	—	—	—	261 039 740,84
	4 394 462 224,89	99 207 673,90	—	—	4 493 669 898,79
Berlin					
1951—1960	835 567 117,97	274 072 030,08	—	—	1 109 639 148,05
1961	185 642 641,10	38 649 382,87	—	—	224 292 023,97
1962	165 646 180,54	35 142 077,64	—	—	200 788 258,18
	1 186 855 939,61	347 863 490,59	—	—	1 534 719 430,20

Zusammenstellung

	Westdeutschland DM	Berlin DM
1. Einnahmen, über die die Bundesrepublik Deutschland allein verfügungsberechtigt war		
a) Zinsen	2 141 533 260,30	383 585 468,30
b) Tilgungen	4 394 462 224,89	1 186 855 939,61
	6 535 995 485,19	1 570 441 407,91
2. Einnahmen, die der Mitwirkung der ICA bei der Programmierung gemäß Artikel IV Ziff. 6 bzw. Artikel V Ziff. 4 des bilateralen Abkommens unterlagen (Spalte 3)		
a) Zinsen	36 116 016,41	97 842 212,62
b) Tilgungen	99 207 673,90	347 863 490,59
	135 323 690,31	445 705 703,21

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1962

— Binnenwirtschaft —

Nach § 5 ERP-Verwaltungsgesetz können die Mittel des ERP-Sondervermögens verwendet werden:

zur Gewährung von Darlehen

zur Gewährung von Zuschüssen

zur Übernahme von Bürgschaften

zum Erwerb von Beteiligungen und Grundstücken.

I. Kredite und Beteiligungen

1. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. Dezember 1962 im Rahmen der Wirtschaftszweige ausgezahlten Kreditbeträge und der übernommenen Beteiligungen.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gegenwerte DM in Millionen	Zinsen und Tilgungen DM in Millionen	insgesamt DM in Millionen
	Westdeutschland			
	Kredite:			
1.	Landwirtschaft	282,8	347,4	630,2
2.	Forstwirtschaft	11,4	—	11,4
3.	Fischwirtschaft	5,0	22,9	27,9
4.	Bergbau	557,5	427,0	984,5
5.	Elektrizitätswirtschaft	836,2	294,3	1 130,5
6.	Gaswirtschaft	52,0	57,4	109,4
7.	Wasserwirtschaft	35,0	708,0	743,0
8.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	237,7	372,9	610,6
9.	Grundchemie	81,9	57,0	138,9
10.	Erdöl, Erdgas	43,4	—	43,4
11.	Verarbeitende Industrie	500,5	641,3	1 141,8
12.	Bundesbahn	445,0	819,0	1 264,0
13.	Bundespost	20,0	191,5	211,5
14.	Seeschiffahrt	137,2	305,3	442,5
15.	Binnenschiffahrt	9,4	40,2	49,6
16.	See- und Binnenhäfen	16,6	25,6	42,2
17.	Privatbahnen	6,8	7,9	14,7
18.	Straßenbahnen	17,3	46,2	63,5
19.	Luftverkehr	27,9	7,7	35,6
20.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	0,7	7,9	8,6
21.	Wasserstraßen	—	1,3	1,3
22.	Wohnungsbau	496,4	116,6	613,0
23.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft	39,2	355,5	394,7
24.	Forschung	0,5	0,2	0,7
25.	Nachwuchsförderung	—	6,4	6,4
26.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte*)			
	a) Flüchtlingssiedlung und Wohnungsbau auf dem Lande	37,7	28,0	65,7
	b) Wohnungsbau für SBZ-Flüchtlinge	42,6	4,0	46,6
	c) Gewerbliche Wirtschaft	88,8	337,5	426,3
	d) Sonstige Finanzierungshilfen	—	6,4	6,4
		4 029,5	5 235,4	9 264,9

*) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 23. aufgeführten Wirtschaftszweige ausgezahlt worden.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gegenwerte DM in Millionen	Zinsen und Tilgungen DM in Millionen	insgesamt DM in Millionen
	Beteiligungen:			
1.	Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3,0	—	3,0
2.	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) (im Innenverhältnis Anteilseigner an der Beteiligung der Bundesrepublik)	—	100,0	100,0
3.	Internationale Finanz-Corporation	—	15,3	15,3
		3,0	115,3	118,3
	Berlin			
	Kredite:			
1.	Landwirtschaft	3,0	3,1	6,1
2.	Elektrizitätswirtschaft	115,0	46,0	161,0
3.	Gaswirtschaft	24,5	0,8	25,3
4.	Wasserwirtschaft	10,0	—	10,0
5.	Elektroindustrie	275,6	415,9	691,5
6.	Maschinenindustrie	95,8	68,4	164,2
7.	Sonstige Industrie	212,5	286,6	499,1
8.	Verkehr und öffentliche Betriebe	16,4	3,0	19,4
9.	Nachrichtenverkehr	27,5	30,1	57,6
10.	Schiffahrt	7,5	11,4	18,9
11.	Wohnungsbau	64,9	33,9	98,8
12.	Kleinindustrie und Handwerk	59,3	46,9	106,2
13.	Handel	11,8	12,0	23,8
14.	Fremdenverkehr	27,5	21,4	48,9
15.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte			
	a) Wohnungsbau für SBZ-Flüchtlinge	20,0	0,2	20,2
	b) Gewerbliche Wirtschaft	3,4	6,8	10,2
16.	Forschung	12,7	0,2	12,9
17.	Auftragsfinanzierungskredite	50,0	541,5	591,5
18.	Betriebsmittelkredite	28,4	22,0	50,4
19.	Arbeitsbeschaffungsprogramm	270,3	133,7	404,0
		1 336,1	1 683,9	3 020,0
	Beteiligungen:			
1.	Berliner Industriebank AG.	—	33,0	33,0
2.	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	95,5	5,2	100,7
		95,5	38,2	133,7
	Zusammenstellung			
	Kredite:			
	Westdeutschland	4 029,5	5 235,4	9 264,9
	Berlin	1 336,1	1 683,9	3 020,0
		5 365,6	6 919,3	12 284,9
	Beteiligungen:			
	Westdeutschland	3,0	115,3	118,3
	Berlin	95,5	38,2	133,7
		98,5	153,5	252,0

— Entwicklungshilfe —

Nach § 2 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 können ERP-Mittel zur Gewährung von Darlehen und zur Finanzierung von Vorhaben, für die der Bund Gewährleistungen übernimmt, verwendet werden.

Bis zum 31. Dezember 1962 wurden 567,5 Millionen DM verausgabt.

2. Die in der nachstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge stellen die Kredite dar, die von den Hauptleihinstituten bis zum 31. Dezember 1962 aus Gegenwertmitteln, Zinsen und Tilgungen sowie aus der MSA-Anleihe 1951/52 den Endkreditnehmern in den einzelnen Ländern zugesagt worden sind.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder										
			Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Saarland
		DM in Millionen											
1.	Landwirtschaft*)	627,4	85,0	138,0	—	1,6	1,8	50,4	136,2	94,7	63,5	55,0	1,2
2.	Forstwirtschaft												
3.	Fischwirtschaft (weitere Kredite sind in lfd. Nr. 9 enthalten)	17,2	—	—	—	14,0	0,6	—	0,1	—	—	2,5	—
4.	Bergbau (einschl. Nichtkohlebergbau)	1 022,9	0,4	25,7	—	0,1	28,6	11,9	36,3	919,9	—	—	—
5.	Elektrizitätswirtschaft	1 148,3	119,9	277,4	2,0	6,1	63,4	10,0	113,1	458,5	21,4	25,3	51,2
6.	Gas- und Wasserwirtschaft	855,9	154,6	153,0	—	4,3	28,7	77,8	125,9	197,3	47,1	53,4	13,8
7.	Atomwirtschaft	23,0	—	23,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	643,8	4,0	7,1	—	—	0,6	9,6	85,5	340,6	8,8	7,2	180,4
9.	Grundchemie	168,3	8,0	13,9	—	—	4,9	36,2	17,0	67,4	19,5	1,4	—
10.	Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)	1 398,7	128,6	260,8	1,2	28,5	34,9	211,6	160,5	336,5	58,0	88,1	90,0
11.	Bundesbahn	(1 298,0)											
		3,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,3
12.	Bundespost	(272,3)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13.	Seeschiffahrt*)	447,4	—	—	—	184,5	165,6	—	0,2	6,1	—	91,0	—
14.	Binnenschiffahrt*)	66,4	—	4,6	—	20,4	15,6	0,1	0,8	19,2	0,6	5,0	0,1
15.	See- und Binnenhäfen	50,9	2,3	0,5	—	7,9	13,0	1,2	11,4	8,7	2,7	3,2	—
16.	Privatbahnen	14,8	2,4	0,3	—	0,2	0,3	1,4	3,0	5,8	0,7	0,7	—
17.	Straßenbahnen	66,4	8,2	5,4	—	11,1	3,4	5,7	4,3	19,2	2,3	3,3	3,5
18.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	7,2	0,3	1,2	—	0,4	0,1	0,2	0,2	1,0	0,2	0,3	3,3
19.	Wohnungsbau	661,0	59,4	85,7	—	6,4	11,4	47,9	86,1	271,5	24,8	66,9	0,9
20.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft*)	272,8	20,6	35,0	0,3	6,4	19,8	38,8	22,8	81,7	8,0	15,1	24,3
21.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte**) einschl. Flüchtlingssiedlung	(481,9) davon											
		461,4 zugesagt	81,1	107,3	—	8,2	16,1	48,6	61,2	67,5	30,0	40,1	1,3
22.	Forschung	0,7	0,3	—	—	0,1	0,1	—	—	0,1	—	0,1	—
23.	Nachwuchsförderung (Fachschulen)	20,3	1,0	7,1	—	0,5	—	—	4,0	1,1	1,9	3,0	1,7
24.	Soziale Einrichtungen	4,9	1,0	0,6	—	—	0,1	1,0	0,9	0,9	0,3	0,1	—
		7 983,0	677,1	1 146,6	3,5	300,7	409,0	552,4	869,5	2 897,7	289,8	461,7	375,0
Dazu:	Lfd. Nr. 11, 12, 21 (Unterschiedsbetrag)	(1 590,8)											
		9 573,8											

Vorstehende Beträge weichen von den Aufstellungen über die ausgezahlten Beträge ab, weil

a) es sich um Kreditzusagen handelt,

b) die Aufteilung der Wirtschaftszweige in den Monatsberichten der Hauptleihinstitute bis einschl. 1953 nach anderen Richtlinien als jetzt festgelegt erfolgte.

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Wirtschaftszweige zugesagt worden.

**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 20. aufgeführten Globalkredite vergeben wurden.

3. Im Rechnungsjahr 1962 sind folgende in der vorstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge zugesagt worden:

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder										
			Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Saarland
			DM in Millionen										
1.	Landwirtschaft*)	25,0	3,9	6,0	—	0,1	0,1	2,2	5,8	2,8	2,1	1,7	0,3
2.	Forstwirtschaft												
3.	Elektrizitätswirtschaft	1,7	—	1,3	—	—	—	—	—	0,4	—	—	—
4.	Gas- und Wasserwirtschaft	30,5	10,0	2,9	—	—	2,0	4,1	3,9	3,7	0,5	1,8	1,6
5.	Atomwirtschaft	23,0	—	23,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle (einschl. eisenverarbeitende Industrie)	4,6	—	—	—	—	—	—	4,6	—	—	—	—
7.	Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)	109,2	1,6	24,4	—	13,3	0,2	26,0	13,9	10,8	4,1	12,6	2,3
8.	Bundesbahn	(65,0)											
9.	Bundespost	(30,0)											
10.	Seeschiffahrt*)	10,1	—	—	—	4,2	3,8	—	—	—	—	2,1	—
11.	Binnenschiffahrt*)	8,7	—	0,1	—	7,1	0,5	—	—	0,9	—	0,1	—
12.	See- und Binnenhäfen	6,8	—	—	—	2,7	1,6	—	1,8	—	—	0,7	—
13.	Straßenbahnen	7,1	2,7	0,7	—	1,2	0,2	0,9	0,6	0,8	—	—	—
14.	Wohnungsbau	2,1	0,5	0,2	—	—	—	—	0,6	0,7	0,1	—	—
15.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft*)	28,4	3,8	2,9	—	—	0,5	1,2	5,7	6,0	1,1	2,9	4,3
16.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte**)	(59,4) davon 43,8 zugesagt	10,0	10,9	—	0,2	1,1	4,3	4,4	7,7	1,7	2,5	1,0
17.	Nachwuchsförderung (Fachschulen)	7,0	—	5,0	—	—	—	—	—	0,3	—	1,0	0,7
		308,0	32,5	77,4	—	28,8	10,0	38,7	41,3	34,1	9,6	25,4	10,2
Dazu:	Lfd. Nr. 8, 9, 16 (Unterschiedsbetrag)	(110,6)											
		418,6											

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.

**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 15. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

II. Zuschüsse

Nach dem ERP-Verwaltungsgesetz sollen Zuschüsse nur gewährt werden, wenn sie der Förderung und dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz) dienen und der Bestand des ERP-Sondervermögens in seiner Substanz nicht geschmälert wird (§ 5 Abs. 1 ERP-Verwaltungsgesetz).

1. Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. Dezember 1962 verausgabten Beträge.

Verwendungszweck	Aus Gegenwerten DM in Millionen	Aus Zinsen DM in Millionen	Zusammen DM in Millionen
Westdeutschland			
Landwirtschaft	111,9	59,0 *)	170,9
Forschung	30,5	54,0	84,5
Handel und Handwerk	4,3	10,3	14,6
Zonenrand- und Bundesausbaugebiete	—	6,9	6,9
Produktivität	13,3	34,7	48,0
Fremdenverkehr	—	0,3	0,3
Techn. Erfahrungsaustausch	7,7	—	7,7
Techn. Hilfeleistung	—	10,0	10,0
Wohnungsbau	0,5	—	0,5
Transportkosten für Liebesgaben	33,6	18,1 **)	51,7
Dankesspende	—	2,4	2,4
	201,8	195,7	397,5
Berlin			
Wiederaufbauprogramm	442,1	106,6	548,7
Abdeckung des Haushaltsdefizits	125,0	—	125,0
Landwirtschaft	1,6	—	1,6
Forschung	14,4	17,7	32,1
Absatzsteigerung	2,4	1,0	3,4
Transportkosten für Liebesgaben	—	2,0	2,0
Kongreßhalle	—	9,4	9,4
Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer	—	3,8	3,8
Sonstige Maßnahmen	5,7	4,3	10,0
	591,2	144,8	736,0

Zusammenstellung

Westdeutschland	397,5
Berlin	736,0
	1 133,5

*) Davon 32,5 Millionen DM aus sonstigen Mitteln.
**) Davon 0,9 Millionen DM aus sonstigen Mitteln.

2. Aufstellung über die im Rechnungsjahr 1962 gezahlten Zuschüsse, aufgeteilt nach Ländern

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Gesamtsumme	davon entfallen auf die Länder											Nicht aufteilbare Zuschüsse
			Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Holstein	
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1.	Dankesspende	540 000,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	540 000,—
2.	Forschung	4 338 794,44	195 105,64	339 840,50	42 759,38	161 921,81	521 900,—	374 989,11	1 634 560,—	704 338,—	95 500,—	—	10 900,—	256 980,—
3.	Handwerk auf dem Lande	155 083,31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	155 083,31
4.	Kreditgarantiegemeinschaften	13 830,—	—	—	—	—	—	2 465,—	—	—	—	11 365,—	—	—
5.	Produktivität	6 174 641,47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 174 641,47
		11 222 349,22	195 105,64	339 840,50	42 759,38	161 921,81	521 900,—	377 454,11	1 634 560,—	704 338,—	95 500,—	11 365,—	10 900,—	7 126 704,78

(Die aus dem Berliner Aufkommen zur Verfügung gestellten Zuschüsse sind in der vorstehenden Aufstellung nicht enthalten.)

III. Bürgschaften

Der Verwalter des ERP-Sondervermögens ist durch

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und
2. das Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

ermächtigt worden, Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu übernehmen.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen werden die Bürgschaften entweder unmittelbar oder durch Rückbürgschaften gegenüber den Hauptleihinstituten (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Lastenausgleichsbank [Bank für Vertriebene und Geschädigte]) übernommen.

Bis zum 31. Dezember 1962 sind folgende Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen worden:

Lfd. Nr	Wirtschaftszweig	Einzelbürgschaften DM	Globalbürgschaften DM	Stand der Verpflichtungen am 31. 12. 1962 DM
1.	Seeschiffahrt	43 774 500	—	23 905 410,89
2.	Landwirtschaft	2 455 520	10 000 000	1 485 874,15
3.	Fischabsatz	—	4 000 000	2 497 794,04
4.	Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	—	59 020 000	2 330 953,11
5.	Gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	—	40 000 000	26 845 147,41
6.	Fremdenverkehr	1 000 000	—	1 000 000,—
7.	Förderung der Berliner Wirtschaft	54 216 000	20 000 000	40 969 900,70
8.	Förderung der Wirtschaft im Saarland	51 500 000	—	51 500 000,—
		152 946 020	133 020 000	150 535 031,30
		285 966 020		

Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaftsverpflichtungen ist bis zum Stichtage in Höhe von 445 904,32 DM erfolgt.

Zur Bildung von Haftungsfonds sind den Kreditgarantiegemeinschaften der nachstehend aufgeführten Bereiche zur Verfügung gestellt worden:

Handwerk	4 095 000 DM
Handel	2 715 000 DM
Fremdenverkehr	240 000 DM
Gartenbau	1 000 000 DM
	8 050 000 DM

Der Anteil des ERP-Sondervermögens an den bis zum 31. Dezember 1962 eingetretenen Ausfällen betrug 15 118,92 DM.

DRITTER TEIL

Die Anleiheerlöse aus der der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 gewährten Anleihe von 16 900 000 $ werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anleiheerlöse, über die aus den gewährten Krediten aufgekommenen Zinsen und Tilgungen sowie deren Verwendung.

A. Aufkommen im Rahmen der MSA-Anleihe 1951/1952 nach dem Stand vom 31. Dezember 1962

I. MSA-Anleihe	
Gegenwerte aus der Anleihe von 16 900 000 $	70 980 000,— DM
II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen	
1. Zinsen	29 497 350,60 DM
2. Tilgungen	53 965 411,25 DM
	154 442 761,85 DM

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1962

I. Verzinsung der Anleihe	11 164 103,91 DM
II. Tilgung der Anleihe	5 538 760,55 DM
III. Kredite	
1. Ländliche Stromversorgung	5 400 000 DM
2. Wasserwirtschaft	15 000 000 DM
3. Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	10 300 000 DM
4. Erdöl	3 000 000 DM
5. Chemie	5 000 000 DM
6. Verarbeitende Industrie	3 200 000 DM
7. Bundesbahn	40 000 000 DM
8. Bundespost	5 000 000 DM
9. Binnenschiffahrt	9 000 000 DM
10. Seeschiffahrt	624 000 DM
11. Seehäfen	2 000 000 DM
12. Sonstiges Verkehrsgewerbe	980 000 DM
13. Ingenieurschulen	10 000 000 DM
14. Freie Berufe	5 000 000 DM
15. Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	7 600 000 DM
16. Soziale Einrichtungen	7 983 600 DM
	135 087 600 DM

Wirtschaftsplan

Teil I: Binnenwirtschaft

Ordentlicher Plan

Kapitel 1: Allgemein

Kapitel 2: Westdeutschland

Kapitel 3: Berlin

Kapitel 4: Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington

Außerordentlicher Plan

Kapitel A 2: Westdeutschland

Teil II: Entwicklungshilfe

Ordentlicher Plan

Kapitel 5: Allgemein

Kapitel 6: Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Teil I:

Kap. Tit. 1964	Kap. Tit. 1963	Gegenstand	Betrag für 1964 DM	Betrag für 1963 DM
1	2	3	4	5
		Ordentlicher Plan		
		Allgemein		
1	**1**	**I. Einnahme**		
1	1	DM-Gegenwerteinzahlungen für Lieferungen und Dienstleistungen auf Grund des bilateralen Abkommens vom 15. Dezember 1949	—	—
2	2	Erlöse aus der Abrechnung von Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	5 000	50 000
3	3	Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens (Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)	100 800 000	75 300 000
4	4	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 000	1 000
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	100 811 000	75 356 000
1	**1**	**II. Ausgabe**		
1	1	Kosten aus Anlaß der Einziehung von Forderungen, der Durchführung von Prüfungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten	50 000	100 000
2	2	Kosten zur Durchführung von Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen	300 000	300 000
3	3	Dankesspende ..... Aus den Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben bestritten werden.	1 310 000	560 000
10	10	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	1 665 000	965 000
		Abschluß		
		Einnahmen	100 811 000	75 356 000
		Ausgaben	1 665 000	965 000
		Überschuß	99 146 000	74 391 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 2

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Mittel, die in den vorhergehenden Rechnungsjahren Bestandteile des ERP-Sondervermögens geworden sind, aber

a) aus Mehreinnahmen (u. a. aus vorzeitigen Tilgungen) stammen, für die ein Verwendungszweck noch nicht vorgesehen war,

b) durch Umprogrammierungen oder Entnahmen aus Fonds für andere Verwendungszwecke zur Verfügung stehen.

Es sollen entnommen werden für:

c) Kap. 2 — Westdeutschland	32 000 000 DM
d) Kap. 3 — Berlin	68 800 000 DM
	100 800 000 DM

Siehe Kontengruppen 0 und 7.

Zu Tit. 4

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Die Mittel sind zur Abdeckung von Kosten und Gebühren für die Einziehung von Forderungen, für die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung vorgesehen.

Ferner können im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Bürgschaften Prüfungen durchgeführt werden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der Mittel des ERP-Sondervermögens können Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen vorgenommen werden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Im Rahmen einer Dankesspende des deutschen Volkes für die von den Vereinigten Staaten von Amerika in der Nachkriegszeit gewährten Hilfeleistungen werden Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland sowie dabei entstehende sonstige Kosten (z. B. für Tagungen) übernommen. Hierfür sind bisher 2 975 000 DM bereitgestellt worden.

Auf Grund der dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika am 23. Juni 1963 übergebenen Einladung sollen sich 100 amerikanische Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft von dem wirkungsvollen Einsatz der Marshallplan-Hilfe in der Bundesrepublik Deutschland und besonders in der Stadt Berlin überzeugen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1964	Kap. Tit. 1963	Gegenstand	Betrag für 1964 DM	Betrag für 1963 DM
1	2	3	4	5
		Westdeutschland		
2	**2**	**I. Einnahme**		
1	1	Erträge aus Beteiligungen	120 000	120 000
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	190 000 000	187 740 000
3	3	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	447 000 000	434 000 000
4	4	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften	170 000	140 000
5	5	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen	300 000	250 000
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	637 595 000	622 255 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist beteiligt an

a) der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit 90 000 000 DM
(Vgl. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 16. August 1961 — Bundesgesetzbl. I S. 1339)

b) der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) mit ..... 3 000 000 DM
(Vgl. § 2 des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank — Bank für Vertriebene und Geschädigte — vom 28. Oktober 1954 — Bundesgesetzbl. I S. 293)

Mittelbar ist das ERP-Sondervermögen beteiligt an

c) der Weltbank mit ..... 100 000 000 DM

d) der Internationalen Finanz-Corporation mit ..... 15 318 105 DM

Im Rechnungsjahr 1964 wird mit einer Gewinnbeteiligung bei der Lastenausgleichsbank gerechnet.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	175 200 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	5 600 000 DM
c) von der Berliner Industriebank AG. ...	200 000 DM
d) aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	4 000 000 DM
e) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	190 000 000 DM

Zu e)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	413 000 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	22 000 000 DM
c) durch die Berliner Industriebank AG. ..	2 000 000 DM
d) Mehreinnahmen	10 000 000 DM
	447 000 000 DM

Zu d)

Erfahrungsgemäß fallen durch vorzeitige Tilgungen und sonstige Rückflüsse Mehreinnahmen an, die mit 10 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 4

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 5

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen. Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) sind an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1964	Kap. Tit. 1963	Gegenstand	Betrag für 1964 DM	Betrag für 1963 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)	**II. Ausgabe** In Abweichung von den allgemeinen ERP-Konditionen dürfen Finanzierungshilfen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern der Förderungszweck nur durch derartige Bedingungen erreicht werden kann.		
1	1	Förderungsmaßnahmen für die Land-, Forst- und Fischwirtschaft	—	—
2	2	Förderungsmaßnahmen für den Bergbau	—	—
3	3	Förderungsmaßnahmen für die Energie- und Wasserwirtschaft	81 000 000	107 000 000
4	4	Förderungsmaßnahmen für die Eisen- und Stahl- sowie sonstige Grundstoffindustrie	—	—
5	5	Förderungsmaßnahmen für die verarbeitende Industrie Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 70 000 000 DM	50 000 000	28 000 000
6	6	Förderungsmaßnahmen für die Deutsche Bundesbahn und die Verkehrswirtschaft ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 15 000 000 DM	56 000 000	74 000 000

Binnenwirtschaft — Westdeutschland —

Erläuterungen

Zu Kap. 2

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind bzw. werden gebunden bei

Tit.	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1964	1965	1966
		in Millionen DM		
3	Atomwirtschaft	20		
5	Verarbeitende Industrie	30	10 35*)	60 35*)
6	Verkehrswirtschaft		8*)	7*)
30	Auftragsfinanzierung Berlin	20	10 10*)	20*)
		70	73	122

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1964 enthalten.

Die Grundsätze für raumbedeutsame Maßnahmen des Bundes und ihre Koordinierung (Bundesanzeiger Nr. 146 vom 4. August 1962) sind bei der Vergabe von ERP-Mitteln zu beachten.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Wasserwirtschaft	61 000 000 DM
b) die Atomwirtschaft	20 000 000 DM
	81 000 000 DM

Zu a)

Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung vordringlicher Investitionen in Schwerpunkten zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung vorgesehen. Bis zu 10 000 000 DM sollen außerhalb der Schwerpunkte verwendet werden. Weitere 4 000 000 DM sind bei Kap. 4 Tit. 2 vorgesehen.

Die Weiterfinanzierung von Projekten, die sich über mehrere Jahre erstrecken, ist in Aussicht genommen.

Zu b)

Zur Teilfinanzierung des Baues eines Kernkraftwerkes hat das ERP-Sondervermögen im Rechnungsjahr 1962 ein Darlehn von 50 000 000 DM gewährt. In den Rechnungsjahren 1962 und 1963 wurden hierauf 30 000 000 DM zur Verfügung gestellt. Der veranschlagte Betrag ist der Restbetrag auf das Darlehen.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 5

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Schiffswerften, die durch Maßnahmen anderer Länder beeinträchtigt ist, sind Kredite in Höhe von 138 000 000 DM zugesagt worden. Die Zusagen wurden bis 1963 mit 38 000 000 DM erfüllt. Für 1964 sind 30 000 000 DM vorgesehen. Es verbleiben noch 70 000 000 DM, in deren Höhe Kassenmittel bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau angelegt sind. Die Kassenanlage muß im Laufe der nächsten Rechnungsjahre durch die planmäßige Bereitstellung von Mitteln abgelöst werden.

Im Rechnungsjahr 1964 sollen weitere 90 000 000 DM zur Finanzierung ausländischer Schiffbauaufträge zur Verfügung gestellt werden (Ansatz 20 000 000 DM, Bindungsermächtigung 70 000 000 DM).

Für Vorhaben der verarbeitenden gewerblichen Wirtschaft stehen Mittel bei Kap. 2 Tit. 8 zur Verfügung.

Bindungsermächtigung:

Um eine vertragliche Zusage auf den Gesamtbetrag von 90 000 000 DM im Rechnungsjahr 1964 erteilen zu können, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 70 000 000 DM auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1965 und 1966 erforderlich.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Deutsche Bundesbahn	35 000 000 DM
b) die Seehafenbetriebe	8 000 000 DM
c) die Binnenschiffahrt	3 000 000 DM
d) die Verkehrsbetriebe	5 000 000 DM
e) die Seeschiffahrt	5 000 000 DM
	56 000 000 DM

Zu a)

10 000 000 DM sind vorgesehen zur Schlußfinanzierung des im Rechnungsjahr 1961 begonnenen mehrjährigen 3. Rationalisierungsprogramms (Rationalisierung der Zugförderung und des Sicherungswesens, insbesondere an Bahnübergängen). 25 000 000 DM sollen zur anteiligen Finanzierung von Aufträgen nach Berlin verwendet werden. Für diesen Zweck sind weitere 15 000 000 DM bei Kap. 3 Tit. 5a veranschlagt.

Zu b)

Der veranschlagte Betrag dient zur Finanzierung eines sich über mehrere Jahre erstreckenden Programms zum Ausbau und zur Rationalisierung der Seehafenbetriebe, damit diese sich der internationalen Wettbewerbslage anpassen können. Bisher wurden für dieses Programm rund 34 000 000 DM zur Verfügung gestellt.

Zu c)

Der Betrag dient zur Finanzierung von Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Schiffen der mittelständischen Binnenschiffahrt (Partikuliere).

Zu d)

Für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Betrieben des öffentlichen Personennahverkehrs sind seit 1955 59 000 000 DM bereitgestellt worden. Der veranschlagte Betrag soll für die gleichen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden und ist für die anteilige Finanzierung von Aufträgen nach Berlin bestimmt.

Zu e)

Im Rechnungsjahr 1964 sollen weitere 20 000 000 DM zur Modernisierung der deutschen Handelsflotte zur Verfügung gestellt werden (Ansatz 5 000 000 DM, Bindungsermächtigung 15 0000 000 DM).

Bindungsermächtigung:

Um eine vertragliche Zusage auf den Gesamtbetrag von 20 000 000 DM im Rechnungsjahr 1964 erteilen zu können, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 15 000 000 DM auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1965 und 1966 erforderlich.

Siehe Kontengruppe 3.

Teil I:

Kap. Tit. 1964	Kap. Tit. 1963	Gegenstand	Betrag für 1964 DM	Betrag für 1963 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
7	7	Förderungsmaßnahmen für den Wohnungsbau	650 000	650 000
8	8	Förderungsmaßnahmen für die sonstige gewerbliche Wirtschaft	199 400 000	197 625 000
		Aus diesen Mitteln können Ausgaben bei Tit. 5 bis zur Höhe von 140 000 000 DM gedeckt werden.		
		Die für die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck als Liquiditätshilfen für die Gewährung von Betriebsmittelkrediten zugunsten von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten eingesetzt werden.		
		Die für die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck den Bundeskreditgarantiegemeinschaften überlassen werden.		
9	9	Förderungsmaßnahmen für die Forschung	300 000	250 000
10	10	Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	400 000	225 000

Binnenwirtschaft — Westdeutschland —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 7

Der Kreditanstalt für Wiederaufbau ist im Rechnungsjahr 1950 zugesagt worden, daß zur Deckung der Tilgungsraten ihrer 3½prozentigen Wohnungsbauanleihe von 1949 bis zu 7 000 000 DM aus dem ERP-Sondervermögen in Jahresraten zur Verfügung gestellt werden, um damit eine Verlängerung der Laufzeit der aus den Anleihemitteln gewährten Wohnungsbaukredite auf 38 Jahre zu ermöglichen. Bis zum Rechnungsjahr 1963 wurden hierauf 4 967 800 DM gezahlt.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 8

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die mittelständische gewerbliche Wirtschaft	115 000 000 DM
b) die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	36 000 000 DM
c) die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	1 000 000 DM
d) die gewerbliche Wirtschaft in kleinbäuerlichen und schwachstrukturierten Gebieten	22 000 000 DM
e) die gewerbliche Wirtschaft für Anpassungs- und Umstellungsmaßnahmen	25 000 000 DM

Zuschüsse für

f) die Absatzförderung saarländischer Erzeugnisse	400 000 DM
	199 400 000 DM

Ferner sind zur Förderung des gewerblichen Mittelstandes veranschlagt bei

Kap. 2 Tit. 6 — Partikuliere	3 000 000 DM
Kap. 2 Tit. 11 — Produktivität	10 000 000 DM

Zu a)

Zur Fortführung der Förderung

aa) kleiner und mittlerer Unternehmen des Handwerks, des Handels und des Beherbergungsgewerbes

bb) des Kleingewerbes

cc) kleiner Industrieunternehmen sowie

dd) der mittleren verarbeitenden Industrie

sollen Kredite bereitgestellt werden:

1. in den Zonenrand- und Bundesausbaugebieten sowie in zentralen Orten für den Auf- und Ausbau, die Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe;
2. zur Gründung selbständiger Existenzen durch Nachwuchskräfte sowie zur Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neu geordneten Stadtkernen. (Unter diese Maßnahmen fallen nicht die bei cc) und dd) aufgeführten Unternehmen).

Zu b)

Vorgesehen sind:

aa) für die Gewährung von Krediten zur Finanzierung von Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsmaßnahmen sowie zum Auf- und Ausbau kleinerer und mittlerer Unternehmen solcher Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge, Kriegssachgeschädigten und Evakuierten, die infolge der erlittenen Kriegs- und Kriegsfolgeschäden noch der Zuführung von Krediten aus öffentlichen Mitteln zu erleichterten Zins-, Tilgungs- und Sicherungsbedingungen bedürfen	35 000 000 DM
bb) für die Gewährung von Krediten an nichtdeutsche Flüchtlinge und Verschleppte zum Aufbau von selbständigen Existenzen	1 000 000 DM
	36 000 000 DM

Zu c)

Aus den veranschlagten Mitteln sollen Kredite zur Bildung von Haftungsfonds für noch zu gründende Kreditgarantiegemeinschaften oder zur Erhöhung von Haftungsfonds bereits bestehender Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft gewährt werden.

Die durch die vorzeitige Bereitstellung der Mittel erzielten Zinseinnahmen haben die Bundeskreditgarantiegemeinschaften zur Deckung ihrer Anlaufkosten zu verwenden.

Zu d)

Die Kredite sollen unter Berücksichtigung der übrigen regionalen Förderungsmaßnahmen vergeben werden.

Zu e)

Die Kredite sollen zur Finanzierung von Investitionen, die der Anpassung oder Umstellung des Produktionsprogramms von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft dienen, verwendet werden. Diese Betriebe müssen einem Produktionszweig angehören, der infolge des internationalen Wettbewerbs wesentlichen Strukturänderungen unterliegt. In Ausnahmefällen können Kredite auch zum Erwerb von Beteiligungen gewährt werden.

Kleine und mittlere Unternehmen sollen bevorzugt berücksichtigt werden.

Zu f)

Die veranschlagten Mittel dienen wie in den vergangenen Rechnungsjahren der Förderung des Absatzes saarländischer Erzeugnisse in das Bundesgebiet und in das Ausland.

Für diesen Zweck wurden bisher 3 400 000 DM bereitgestellt.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 9

Im Rahmen des Betrages von 300 000 DM werden den Fachressorts Mittel zur Finanzierung von Forschungsvorhaben in der Höhe der Einnahmen, die aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte usw. angefallen sind, zur Verfügung gestellt. (Vgl. Kap. 2 Tit. 5 der Einnahmen.)

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Die Mittel sollen der Carl-Duisberg-Gesellschaft für Nachwuchsförderung e. V. als Darlehen zur Verfügung gestellt werden, damit die Gesellschaft ihrerseits Darlehen an deutsche Praktikanten und Werkstudenten, die sich zu Ausbildungszwecken in den OECD-Ländern aufhalten, gewähren kann.

In den vergangenen Rechnungsjahren hat die Carl-Duisberg-Gesellschaft für Nachwuchsförderung ERP-Mittel in Höhe von 1 250 000 DM für den vorgenannten Zweck erhalten.

Siehe Kontengruppe 3.

Teil I:

Kap. Tit. 1964	Kap. Tit. 1963	Gegenstand	Betrag für 1964 DM	Betrag für 1963 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
11	11	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	10 000 000	10 000 000
12	12	Maßnahmen zur Förderung des technischen Nachwuchses	—	—
13	13	Maßnahmen zur Behebung von Schäden durch die Flutkatastrophe	—	—
14	14	Maßnahmen zur Förderung der Reinhaltung der Luft ..	5 000 000	5 000 000
15	15	Erwerb von Beteiligungen	—	500 000
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	1 000 000	1 000 000

Binnenwirtschaft — Westdeutschland —

Erläuterungen

Zu Tit. 11

Die Zuschüsse sind vorgesehen für die Finanzierung

a) des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft (Haushalt) ..... 5 100 000 DM

b) von Maßnahmen von gesamtwirtschaftlicher oder überbetrieblicher Bedeutung 4 900 000 DM

10 000 000 DM

Zu a)

Stellenplan
des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft

Verg.-Gruppe	RKW-Zentrale 1964	Betriebsbeg. Dienst 1964	Ration. Gemeinschaft 1964
A. **Angestellte**			
AT	4	—	3
ST	7	18	—
I	5	3	2
II	14	5	4
III	18	8	4
IV a	2	—	1
IV b	4	—	1
V b	12	4	4
VI b	21	6	3
VII	22	16	6
VIII	12	7	3
IX	2	—	2
X	—	—	1
	123	67	34
B. **Arbeiter**	4	—	1

In diesem Stellenplan sind die Stellen (AT) der Geschäftsführer der 10 Landesgruppen (außer Saarland), für die das RKW (Zentrale) die Mittel zur Verfügung stellt, nicht enthalten.

Der Stellenplan 1964 ist gegenüber 1963 unverändert.

Zu b)

Im Rahmen eines im Rechnungsjahr 1963 begonnenen mehrjährigen Programms sollen Produktivitätsmaßnahmen gesamtwirtschaftlicher oder überbetrieblicher Bedeutung besonders im Hinblick auf den Gemeinsamen Markt durchgeführt werden.

Für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft ergeben sich in diesem Zusammenhang u. a. folgende Schwerpunktaufgaben:

a) Förderung der überbetrieblichen Gemeinschaftsarbeit

Untersuchungen über

1. Rationelle Erkundung des EWG-Marktes,
2. Methoden und Voraussetzungen internationaler Betriebsvergleiche,
3. Methoden der Gemeinschaftsarbeit in Beschaffung und Vertrieb,
4. Methoden der Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet der Typenbeschränkung und Normung.

b) Methodische Erarbeitung und praxisnahe Aufbereitung neuer Rationalisierungsmöglichkeiten

Erarbeitung von Rationalisierungsgrundsätzen der Unternehmensführung.

c) Förderung der Betriebsberatung

1. Betriebsberatung für kleine und mittlere Unternehmen
2. Aus- und Fortbildung von Beratern für den Handel, das Handwerk sowie von freiberuflichen Beratern.

d) Weiterbildung von Führungskräften

1. Erstellung von Lehrgangsmaterial und Ausbildungsunterlagen,
2. Heran- und Weiterbildung qualifizierter Lehrkräfte,
3. Fachliche Weiterbildung von Ingenieuren.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung in den späteren Rechnungsjahren ist in Aussicht genommen.

Dieses Produktivitätszuschußprogramm erstreckt sich auch auf Berlin.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 14

In den Ballungsgebieten der Industrie gefährdet die Verunreinigung der Luft die Gesundheit der Bevölkerung und die Vegetation.

Um den Bau von Anlagen zur Reinhaltung der Luft zu fördern, sollen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Kredite zur Verfügung gestellt werden.

Ausgabereste des Rechnungsjahres 1962 dürfen gemäß Abs. 2 verwendet werden.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 22

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und
2. dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

dürfen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu Lasten des ERP-Sondervermögens übernommen werden. Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen (vgl. auch Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1964	Kap. Tit. 1963	Gegenstand	Betrag für 1964 DM	Betrag für 1963 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
26	26	Erstattung von Verwaltungskosten	5 000	15 000
30	30	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen aller Art	58 445 000	62 290 000
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 30 000 000 DM.		
		Die Mittel des Titels sind mit denen der Tit. 1 bis 14 deckungsfähig.		
40	40	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	462 205 000	486 560 000
		Abschluß		
		Einnahmen	637 595 000	622 255 000
		Ausgaben	462 205 000	486 560 000
		Überschuß	175 390 000	135 695 000

Binnenwirtschaft — Westdeutschland —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 26

Auf Grund der in den Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 22 aufgeführten Gesetze haben die Hauptleihinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens Bürgschaften übernommen.

Die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr an die Hauptleihinstitute ist dann erforderlich, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) verwaltet für das ERP-Sondervermögen Lastenausgleichsansprüche auf Grund des Rundschreibens des Bundesausgleichsamts vom 21. September 1960 (Mtbl. BAA S. 323) zur Änderung des Auszahlungszusage-Rundschreibens vom 26. März 1959 (Mtbl. BAA S. 235). Hierfür erhält sie eine Bearbeitungsgebühr.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 30

Von dem veranschlagten Betrage von 58 445 000 DM sind 30 000 000 DM für die anteilige Finanzierung von Aufträgen aus Westdeutschland an Berliner Unternehmen vorgesehen.

Weiter sind u. a. Mittel veranschlagt, die infolge Umprogrammierungen bei anderen als ursprünglich vorgesehenen Titeln verausgabt werden müssen. Aus diesen Mitteln können in Ausnahmefällen im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERPVerwGes auch verlorene Zuschüsse gewährt werden.

Eine Aufteilung des Betrages von 58 445 000 DM auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche ist erst nach Festlegung der Verwendungszwecke möglich.

Bindungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen ist es notwendig, vertragliche Bindungen auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1965 und 1966 bis zur Höhe von 30 000 000 DM einzugehen.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8.

Zu Tit. 40

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1964	Kap. Tit. 1963	Gegenstand	Betrag für 1964 DM	Betrag für 1963 DM
1	2	3	4	5
		Berlin		
3	**3**	**I. Einnahme**		
1	1	Erträge aus Beteiligungen	1 785 000	1 785 000
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	47 021 000	43 094 000
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung vertragliche Bindungen bestehen	2 852 000	3 229 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	179 795 000	170 502 000
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung vertragliche Bindungen bestehen	12 180 000	17 819 000
6	6	Ablösungen, Erträge und sonstige Einnahmen aus der Eigenkapitalfinanzierung	9 250 000	7 270 000
7	7	Liquiditätshilfen		
		a) Entnahme aus dem Bestand (nicht verwendete Mittel)	70 000 000	70 000 000
		b) Rückflüsse	—	—
		Die Mittel sind zur Deckung der bei Kap. 3 Tit. 5 b) veranschlagten Ausgaben bestimmt.		
8	8	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften	10 000	10 000
9	9	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen	10 000	10 000
20	20	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	322 908 000	313 724 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG. mit 34 000 000 DM beteiligt.

Wegen der Erträge aus Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms vgl. Tit. 6 der Einnahme.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG. ...	23 200 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	50 000 DM
c) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	10 000 000 DM
d) vom Land Berlin	2 000 000 DM
e) von der Deutschen Bundesbahn	1 012 000 DM
f) von der Deutschen Bundespost	1 559 000 DM
g) aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	4 200 000 DM
h) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	47 021 000 DM

Zu h)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG. ...	2 000 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	20 000 DM
c) vom Land Berlin	802 000 DM
d) von der Deutschen Bundesbahn	30 000 DM
	2 852 000 DM

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG. ..	136 700 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	100 000 DM
c) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	8 595 000 DM
d) durch das Land Berlin	3 500 000 DM
e) durch die Deutsche Bundesbahn	14 617 000 DM
f) durch die Deutsche Bundespost	11 283 000 DM
g) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	179 795 000 DM

Zu g)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG. ..	9 800 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	70 000 DM
c) durch die Deutsche Bundesbahn	761 000 DM
d) durch das Land Berlin	1 549 000 DM
	12 180 000 DM

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 6

Nach einer Vereinbarung mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 15./19. Juni 1953 sind die aus dem Programm „Eigenkapitalfinanzierung" anfallenden Einnahmen dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen (vgl. Kap. 3 Tit. 20a der Ausgabe). Aus diesem Grunde sind diese Einnahmen gesondert veranschlagt.

Siehe Kontengruppen 7 und 8.

Zu Tit. 7

Im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms sind 70 000 000 DM zur Gewährung von Liquiditätshilfen an Berliner Geschäftsbanken zur Verfügung gestellt worden. Die Liquiditätshilfen werden revolvierend in Anspruch genommen.

Siehe Kontengruppen 0 und 7.

Zu Tit. 8

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 9

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen. Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) sind an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1964	Kap. Tit. 1963	Gegenstand	Betrag für 1964 DM	Betrag für 1963 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)	**II. Ausgabe**		
		In Anbetracht der besonderen politischen Lage Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfange vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen.		
		Abweichend von den allgemeinen ERP-Konditionen können Kredite sowie Beteiligungen und sonstige Finanzierungshilfen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern der Förderungszweck nur durch derartige Bedingungen erreicht werden kann.		
1	1	Zur Förderung der Berliner Wirtschaft durch Gewährung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten sowie durch sonstige Kreditmaßnahmen	214 338 000	140 779 000
		Die Mittel sind mit denen der Tit. 2 und 3 deckungsfähig. Ersparnisse bei Tit. 1 können zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 4, 5 und 6 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 60 000 000 DM.		
2	2	Für Wiederaufbaumaßnahmen	26 500 000	20 500 000 *)
		Die Mittel sind mit denen der Tit. 1 und 3 deckungsfähig.		
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 8 000 000 DM.		

*) Ansatz 1963 27 500 000 DM
1964 aufgeteilt:
Kap. 3 Tit. 2 20 500 000 DM
Kap. 3 Tit. 8 7 000 000 DM.

Binnenwirtschaft — Berlin —

Erläuterungen

Zu Kap. 3

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind bzw. werden gebunden bei

Tit.	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1964	1965	1966
		in Millionen DM		
1	Investitionskredite	40	40 10 *)	50 *)
2	Wiederaufbaumaßnahmen	5,5	8 *)	
3	Arbeitnehmerwohnheime		3 *)	4 *)
4	Wirtschaftlich bedeutende kulturelle Einrichtungen	0,8		
5a	Auftragsfinanzierungen Inland	40	20 30 *)	50 *)
5c	Auftragsfinanzierungen Ausland	20	20	
		106,3	131,0	104,0

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1964 enthalten.

Die bei den einzelnen Titeln ausgebrachte Deckungsfähigkeit ist erforderlich, um zweckentsprechende Verwendungen der Mittel sowie etwa notwendig werdende Umprogrammierungen nach den jeweiligen Bedürfnissen zu ermöglichen.

Zu Tit. 1

Die Berliner Wirtschaft hat weiterhin einen erheblichen Bedarf an Investitions- und Betriebsmittelkrediten. Aus den veranschlagten Mitteln sollen 199 750 000 DM verwendet werden

a) zur Rationalisierung und Erweiterung der Produktion

b) zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Weiter sind u. a. Mittel veranschlagt, die infolge Umprogrammierungen bei anderen als ursprünglich vorgesehenen Titeln verausgabt werden müssen. Aus diesen Mitteln können in Ausnahmefällen im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERPVerwGes auch verlorene Zuschüsse gewährt werden.

Bindungsermächtigung:

Die Maßnahmen zur Förderung der Berliner Wirtschaft sollen auch in den Rechnungsjahren 1965 und 1966 fortgeführt werden. Um bereits im Rechnungsjahr 1964 die Inangriffnahme von Projekten zu ermöglichen, für die erst in den Rechnungsjahren 1965 und 1966 Mittel zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Ermächtigung zum Eingehen vertraglicher Bindungen bis zur Höhe von 60 000 000 DM erforderlich.

Siehe Kontengruppen 2 und 3.

Zu Tit. 2

Im Rahmen des Wiederaufbauprogramms sind veranschlagt:

Kredite für

a) den Wiederaufbau und Neubau gewerblicher und kultureller Bauten	16 000 000 DM
b) den Neubau des Überseehauses	5 000 000 DM

Zuschuß für

c) den Neubau eines Krankenhauses in Berlin-Steglitz	5 500 000 DM
	26 500 000 DM

Zu a)

Die Kredite sind zur anteiligen Finanzierung des Wiederaufbaues und Neubaues von Büro- und Geschäftshäusern und, soweit erforderlich, von kulturellen Einrichtungen vorgesehen.

Zu b)

Zur Deckung des vermehrten Bedarfs an geeigneten Begegnungsstätten zur Durchführung internationaler Tagungen soll das Überseehaus in Berlin errichtet werden. Ein Internat bis zu 100 Plätzen wird dem Überseehaus angegliedert werden.

Berlin stellt einen Zuschuß von 3 000 000 DM zur Verfügung. Der Beitrag des ERP-Sondervermögens soll 8 000 000 DM betragen. (Ansatz 5 000 000 DM, Bindungsermächtigung 3 000 000 DM). In dem Ansatz von 5 000 000 DM sind 4 000 000 DM für diesen Zweck angesammelte Beträge früherer Rechnungsjahre enthalten.

Zu c)

Der veranschlagte Betrag ist die letzte Rate auf den zugesagten Zuschuß von 22 000 000 DM.

Bindungsermächtigung:

Um die kontinuierliche Finanzierung der unter den Buchstaben a) und b) aufgeführten Förderungsmaßnahmen sicherzustellen, ist eine Bindungsermächtigung auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1965 erforderlich.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1964	Kap. Tit. 1963	Gegenstand	Betrag für 1964 DM	Betrag für 1963 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)			
3	3	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	6 500 000	4 900 000
		Die Mittel sind mit denen der Tit. 1 und 2 deckungsfähig.		
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 7 000 000 DM.		
4	4	Maßnahmen zur Förderung der Forschung und wirtschaftlich bedeutender kultureller Einrichtungen	4 310 000	6 810 000
		Das dem Land Berlin für den Ausbau der Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau gewährte Darlehn von 3 500 000 DM kann in einen Zuschuß umgewandelt werden, sobald die in Aussicht genommene Neuregelung der Rechtsverhältnisse dieser Versuchsanstalt getroffen sein wird.		
5	5	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse		
		a) für Auftragsfinanzierungen aus dem Inland	55 000 000	65 000 000
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 80 000 000 DM.		
		b) für Liquiditätshilfen	70 000 000	70 000 000
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 3 Tit. 7 überschritten werden.		
		Die Mittel dürfen über das Rechnungsjahr hinaus revolvierend in Anspruch genommen werden.		
		c) für Auftragsfinanzierungen aus dem Ausland	20 000 000	10 000 000

Binnenwirtschaft — Berlin —

Erläuterungen

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Errichtung von Arbeitnehmerwohnheimen	4 000 000 DM
Zuschüsse für	
b) Werbemaßnahmen	400 000 DM
c) Veranstaltungen in Berlin	600 000 DM
d) Industrieausstellung Berlin 1964	1 500 000 DM
	6 500 000 DM

Zu a)

Um auswärtige Arbeitskräfte zur Annahme von Arbeitsstellen in Berlin anzuregen, ist die Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten vordringlich. Für diesen Zweck wurden bisher 9 000 000 DM zur Verfügung gestellt.

Zu b)

Die bisher bereitgestellten Zuschüsse haben wesentlich zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse in Westdeutschland und im Ausland beigetragen. Die für das Rechnungsjahr 1964 veranschlagten Mittel sind vorgesehen:

aa) zur allgemeinen Wirtschaftswerbung

bb) zur Herstellung und zum Einsatz eines Werbefilms für den Berliner Fremdenverkehr.

Zu c)

Zur Hebung des Berliner Fremdenverkehrs sollen wie in den Vorjahren Zuschüsse für wirtschaftlich oder wissenschaftlich bedeutsame Veranstaltungen gewährt werden.

Zu d)

Wie in den Vorjahren soll im Rahmen einer Sonderschau die deutsche Wirtschaft mit den Problemen der Entwicklungsländer vertraut gemacht werden. Gleichzeitig soll diesen Ländern Gelegenheit gegeben werden, ihre Erzeugnisse auszustellen, um Geschäftsverbindungen mit der deutschen Wirtschaft anknüpfen zu können.

Die Sonderschau wird anteilig aus Mitteln des Landeshaushalts Berlin und des ERP-Sondervermögens finanziert.

Bindungsermächtigung:

Für die Errichtung von Arbeitnehmerwohnheimen sollen 11 000 000 DM zugesagt werden. Neben dem veranschlagten Betrage von 4 000 000 DM ist daher eine Bindungsermächtigung in Höhe von 7 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1965 und 1966 erforderlich.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind:

Kredit für:

a) die Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau	800 000 DM
Zuschüsse für	
b) die Forschung	3 510 000 DM
	4 310 000 DM

Zu a)

Zur Erneuerung und zum Ausbau der vorhandenen Anlagen wurde dem Land Berlin ein Darlehen von 3 500 000 DM gewährt. Im Rechnungsjahr 1964 ist hierauf der letzte Teilbetrag von 800 000 DM zur Verfügung zu stellen.

Zu b)

2 010 000 DM sind vorgesehen für die Förderung solcher Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse erwarten lassen, daß sie als Ausgangspunkt für die technische oder wirtschaftliche Entwicklung verwendet werden können. In Ausnahmefällen können die Mittel auch zur weiteren Ausstattung der Berlin-Institute verwendet werden.

1 500 000 DM sollen zur Durchführung von Forschungsaufgaben des Instituts für Automation bereitgestellt werden.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung in den späteren Rechnungsjahren ist in Aussicht genommen.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 5

Zu Untertitel a)

Veranschlagt sind:

Kredite für

aa) die Deutsche Bundesbahn	15 000 000 DM
bb) die Deutsche Bundespost	30 000 000 DM
cc) sonstige Bereiche	10 000 000 DM
	55 000 000 DM

Zu aa)

Die Mittel dienen wie die bei Kap. 2 Tit. 6 veranschlagten Mittel der anteiligen Finanzierung eines Auftragsprogramms zugunsten der Berliner Wirtschaft.

Zu bb)

Die Mittel dienen der anteiligen Finanzierung eines Auftragsprogramms zugunsten der Berliner Wirtschaft.

Zu aa) und bb)

Die Beträge sind im Rechnungsjahr 1963 auf Grund einer Bindungsermächtigung zugesagt worden.

Zu cc)

Neben den bei Untertitel b) veranschlagten Liquiditätshilfen von 70 000 000 DM sollen 30 000 000 DM (Ansatz 10 000 000 DM, Bindungsermächtigung 20 000 000 DM) Berliner Geschäftsbanken als Kredite zur Finanzierung von Aufträgen nach Berlin zur Verfügung gestellt werden.

Bindungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge aus dem Inland zu ermöglichen, ist es notwendig, bereits im Rechnungsjahr 1964 vertragliche Bindungen auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1965 und 1966 bis zur Höhe von 80 000 000 DM einzugehen.

Zu Untertitel b)

Das Auftragsfinanzierungsprogramm aus dem Inland wird anteilig aus Mitteln des ERP-Sondervermögens, der Auftraggeber bzw. -nehmer und Berliner Geschäftsbanken finanziert. Auf Kredite, die Berliner Geschäftsbanken aus eigenen Mitteln gewährt haben, sind Liquiditätshilfen bis zur Höhe von 70 000 000 DM zugesagt worden.

Ein wirksamer Einsatz der Mittel ist davon abhängig, daß

aa) die Mittel revolvierend in Anspruch genommen werden können,

bb) die Bereitstellung der Mittel unbefristet erfolgt.

(Vgl. auch Kap. 3 Tit. 7 der Einnahme).

Zu Untertitel c)

Für die anteilige Finanzierung von Aufträgen aus dem Ausland sind im Rechnungsjahre 1963 50 000 000 DM als Kredite zugesagt worden. (Ansatz 10 000 000 DM, Bindungsermächtigung 40 000 000 DM.)

Der veranschlagte Betrag ist die 1. Rate auf den noch bereitzustellenden Betrag von 40 000 000 DM.

Siehe Kontengruppen 3 und 4.

Teil I:

Kap. Tit. 1964	Kap. Tit. 1963	Gegenstand	Betrag für 1964 DM	Betrag für 1963 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)			
6	6	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität und des Erfahrungsaustausches	400 000	400 000
7	7	Maßnahmen zur Förderung des Nachwuchses der Wirtschaft	—	—
8 (neu)	—	Maßnahmen zur Beschäftigung von Angestellten	5 600 000	7 000 000 *)
20	20	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm		
		a) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten	9 250 000	7 270 000
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 3 Tit. 6 überschritten werden.		
		Ersparnisse bei Tit. 20 a können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
		b) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten durch Umwandlung bereits gewährter Kredite	10 000 000	10 000 000
21	21	Kosten für die Übernahme von Beteiligungen und Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	450 000	450 000
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	1 000 000	1 000 000
23	23	Kosten aus Anlaß der Durchführung von Prüfungen, Beratungen, Untersuchungen, der Einziehung von Forderungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten ..	50 000	100 000
29	29	Erstattung von Verwaltungskosten	5 000	10 000
30	30	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	423 408 000	344 224 000
		*) 1963 im Ansatz von Kap. 3 Tit. 2 enthalten.		
		Abschluß		
		Einnahmen	322 908 000	313 724 000
		Ausgaben	423 408 000	344 224 000
		Zuschuß	100 500 000	30 500 000

Binnenwirtschaft — Berlin —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind:

Zuschüsse für

a) Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	150 000 DM
b) Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	250 000 DM
	400 000 DM

Zu a)

Berlin nimmt an den bei Kap. 2 Tit. 11 vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Produktivität teil. Die bei Kap. 3 Tit. 6 veranschlagten Mittel dienen nur zur Finanzierung solcher Projekte, die den Besonderheiten der Berliner Wirtschaft entsprechen.

Zu b)

Die veranschlagten Mittel sollen als Zuschüsse für den Erfahrungsaustausch innerhalb des Bereichs der OECD verwendet werden

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 8

Im Rahmen eines Angestelltennotprogramms soll 3200 arbeitslosen älteren Angestellten vorübergehend Beschäftigung gegeben werden. Die Personalkosten von rund 21 400 000 DM sollen übernommen werden

vom Land Berlin mit	10 800 000 DM
von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit	5 000 000 DM
vom ERP-Sondervermögen mit	5 600 000 DM
	21 400 000 DM

Aus den veranschlagten Mitteln sollen ferner Einarbeitungszuschüsse an Berliner Unternehmen für jeden neu eingestellten, bisher arbeitslosen älteren Angestellten gezahlt werden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 20

Zu Untertitel a)

Auf Grund der mit der amerikanischen Regierung getroffenen Vereinbarungen sind die anfallenden Erträge und sonstigen Einnahmen aus dem Eigenkapitalfinanzierungsprogramm dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen. Für das Rechnungsjahr 1964 sind hierfür 9 250 000 DM veranschlagt (vgl. Kap. 3 Tit. 6 der Einnahme).

Zu Untertitel b)

Für die Umwandlung bereits gewährter Kredite in Beteiligungen sind 10 000 000 DM vorgesehen. Bisher wurden Kredite von insgesamt 26 400 000 DM in Beteiligungen umgewandelt.

Siehe Kontengruppe 2.

Zu Tit. 21

Für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen erhält die Berliner Industriebank AG. eine Bearbeitungsgebühr. Ferner sind die hierbei entstehenden baren Auslagen zu erstatten.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 22

Nach

a) § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und

b) dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

dürfen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu Lasten des ERP-Sondervermögens übernommen werden.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen (vgl. auch Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppen 4 und 8

Zu Tit. 23

Zur Beurteilung der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens in Berlin zu finanzierenden Investitionsprojekte und zur Überwachung der gewährten Kredite und Beteiligungen sind fachliche Gutachten erforderlich. Die Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Mittel des ERP-Sondervermögens erfordert auch die Durchführung von Untersuchungen über die Lage der Berliner Wirtschaft und ihrer Bereiche. Weitere Kosten und Gebühren können durch die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung entstehen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 29

Auf Grund der in den Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 22 aufgeführten Gesetze haben die Hauptleihinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens Bürgschaften übernommen.

Die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr an die Hauptleihinstitute ist dann erforderlich, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 30

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1964	Kap. Tit. 1963	Gegenstand	Betrag für 1964 DM	Betrag für 1963 DM
1	2	3	4	5
		Treuhandverwaltung		
		— Anleihe der Export-Import-Bank Washington —		
4	4	**I. Einnahme**		
1	1	Entnahme aus dem Bestand ..... (Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)	615 000	4 500 000
2	2	Zinsen aus Darlehen	2 353 000	3 358 000
3	3	Tilgungen von Darlehen	4 490 000	4 600 000
		Summe Einnahmen	7 458 000	12 458 000
4	4	**II. Ausgabe**		
1	1	Abführung an den Bundeshaushalt	3 458 000	3 458 000
2	2	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen ..... Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. 4 unter Abzug der Ausgaben bei Tit. 1 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.	4 000 000	9 000 000
		Summe Ausgaben	7 458 000	12 458 000
		Abschluß		
		Einnahmen	7 458 000	12 458 000
		Ausgaben	7 458 000	12 458 000
			—	—

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Mehreinnahmen, die im Rechnungsjahr 1963 nicht verausgabt wurden.

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	2 300 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	53 000 DM
	2 353 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	4 000 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	490 000 DM
	4 490 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Die DM-Gegenwerte der Anleihe werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch für den Bund verwaltet. Die an die Export-Import-Bank Washington zu zahlenden Zinsen und Tilgungen sind daher dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Veranschlagt sind:

a) Zinsen	1 493 000 DM
b) Tilgungen	1 965 000 DM
	3 458 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Kredite für die Wasserwirtschaft. Für den gleichen Verwendungszweck sind bei Kap. 2 Tit. 3 61 000 000 DM veranschlagt.

Siehe Kontengruppe 9.

Teil I:

Kap. Tit. 1964	Kap. Tit. 1963	Gegenstand	Betrag für 1964 DM	Betrag für 1963 DM
1	2	3	4	5
		Außerordentlicher Plan		
		Westdeutschland		
A 2	—	**I. Einnahme**		
1	—	Einnahmen aus Krediten	100 000 000	—
		Summe Einnahmen	100 000 000	—
A 2	—	**II. Ausgabe**		
1	—	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen aller Art	100 000 000	—
		Die Ausgabe darf aus Kassenmitteln des ERP-Sondervermögens solange vorfinanziert werden, wie es die Kassenlage des ERP-Sondervermögens zuläßt.		
		Summe Ausgaben	100 000 000	—
		Abschluß		
		Einnahmen	100 000 000	—
		Ausgaben	100 000 000	—
			—	—

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Nach § 3 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1964 ist der Bundesschatzminister ermächtigt, Geldmittel im Wege des Kredits bis zur Höhe von 100 000 000 DM zu beschaffen. Es ist vorgesehen, die Kredite bei Realkreditinstituten aufzunehmen.

Siehe Kontengruppe 5.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Deutsche Bundesbahn	60 000 000 DM
b) die Deutsche Bundespost	10 000 000 DM
c) die gewerbliche Wirtschaft	30 000 000 DM
	100 000 000 DM

Zu a)

Die Mittel sind zur anteiligen Finanzierung eines mehrjährigen 4. Rationalisierungsprogramms der Deutschen Bundesbahn (Rationalisierung der Zugförderung und des Sicherungswesens, insbesondere an Bahnübergängen) vorgesehen.

Zu b)

Der Betrag dient zur Finanzierung von Aufträgen der Deutschen Bundespost an Berliner Unternehmen. Weitere Mittel sind bei Kap. 3 Tit. 5 veranschlagt.

Zu c)

Die Mittel sind zur anteiligen Finanzierung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft vorgesehen.

Siehe Kontengruppe 3.

Teil II:

Kap. Tit. 1964	Kap. Tit. 1963	Gegenstand	Betrag für 1964 DM	Betrag für 1963 DM
1	2	3	4	5
		Ordentlicher Plan		
		Allgemein		
5	5	**I. Einnahme**		
1	1	Zinsen aus Darlehen	25 000 000	25 000 000
2	2	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	1 100 000	550 000
3	3	Sonstige Zuweisungen	—	—
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	26 105 000	25 555 000
5	5	**II. Ausgabe**		
1	1	Verzinsung der Darlehen	29 921 000	29 929 000
2	2	Tilgung der Darlehen	115 000	107 000
3	3	Kosten zur Durchführung von Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen	100 000	100 000
10	10	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	30 141 000	30 141 000
		Abschluß		
		Einnahmen	26 105 000	25 555 000
		Ausgaben	30 141 000	30 141 000
		Zuschuß	4 036 000	4 586 000

Entwicklungshilfe

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Zinsen

a) für Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt wurden,

b) aus der zwischenzeitlichen Anlage der Anleiheerlöse.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Tilgungen auf Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt wurden.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Zinsen:

a) an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	1 187 000 DM
b) an die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Hannover	292 500 DM
c) an die Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft, Köln	942 500 DM
d) an die Frankfurter Hypothekenbank, Frankfurt/M.	975 000 DM
e) an die Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	792 000 DM
f) an die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Köln	195 000 DM
g) an die Süddeutsche Bodencreditbank, München	212 000 DM
h) an die Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Köln	325 000 DM
i) an die Stiftung Volkswagenwerk	25 000 000 DM
	29 921 000 DM

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	43 100 DM
b) an die Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	28 800 DM
c) an die Süddeutsche Bodencreditbank, München	43 100 DM
	115 000 DM

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 3

Für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der Mittel für die Entwicklungshilfe sind Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen erforderlich.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil II:

Kap. Tit. 1964	Kap. Tit. 1963	Gegenstand	Betrag für 1964 DM	Betrag für 1963 DM
1	2	3	4	5
		Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern		
6	**6**	**I. Einnahme**		
1	1	Liquiditätshilfe		
		a) Entnahme aus dem Bestand ..... (Nicht verwendete Mittel)	330 000 000	230 000 000
		b) Rückflüsse	—	—
		Die Mittel sind mit zur Deckung der bei Kap. 6 Tit. 2 veranschlagten Ausgaben bestimmt.		
		Summe Einnahmen	330 000 000	230 000 000
6	**6**	**II. Ausgabe**		
1	1	Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern	50 000 000	55 000 000
2	2	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	430 000 000	330 000 000
		Die Mittel dürfen a) bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 6 Tit. 1 überschritten b) über das Rechnungsjahr hinaus revolvierend in Anspruch genommen werden. Auf künftig zu erwartende Rückflüsse können vertragliche Zusagen erteilt werden.		
3	3	Finanzierungshilfen für Investitionen und Niederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern	20 000 000	20 000 000
		Ersparnisse können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
11	11	Förderung des Erfahrungsaustausches und der Ausbildung von Fachkräften	—	—
		Summe Ausgaben	500 000 000	405 000 000
		Abschluß		
		Einnahmen	330 000 000	230 000 000
		Ausgaben	500 000 000	405 000 000
		Zuschuß	170 000 000	175 000 000

Entwicklungshilfe

Erläuterungen

6

Zu Kap. 6

Auf dieses Kapitel finden auch die Vorschriften des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzblatt II S. 577) und die Präambel zu Kap. 2 — Ausgabe — Anwendung.

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat zur Finanzierung von Liefergeschäften eine Liquiditätszusage bis zur Höhe von 500 000 000 DM erhalten, zu deren Erfüllung bis zum 31. Dezember 1963 330 000 000 DM bereitgestellt worden sind. Der Betrag kann revolvierend in Anspruch genommen werden.

Siehe Kontengruppen 1 und 7.

II. Ausgabe

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind gebunden bei

Tit.	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1964	1965	1966 bis 1968
		in Millionen DM		
2	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	100	70	250

Zu Tit. 1

Die Förderungsmittel dienen in Ergänzung anderer Leistungen, insbesondere des Geld- und Kapitalmarktes, zur Gewährung von Darlehen und für die Finanzierung von Vorhaben, für die der Bund Gewährleistungen übernimmt (§ 2 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes).

Die Verwendung der Mittel erfolgt nach den Grundsätzen und Richtlinien des von der Bundesregierung eingesetzten Interministeriellen Ausschusses für Entwicklungspolitik.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 2

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat die Finanzierung von Liefergeschäften in den Fällen übernommen, in denen längerfristige Zahlungsziele von den Entwicklungsländern gefordert werden. Zur Finanzierung dieser Geschäfte beschafft sie sich die erforderlichen Mittel auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Während die Kreditzusagen bereits bei Abschluß der Lieferverträge vorliegen müssen, ist die Bereitstellung der Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig. Da nicht zu übersehen ist, ob und zu welchen Bedingungen Mittel in den künftigen Jahren am Geld- und Kapitalmarkt zur Verfügung stehen werden, hat das ERP-Sondervermögen 500 000 000 DM als Liquiditätshilfe für von ihm als förderungswürdig anerkannte Ausfuhrgeschäfte zugesagt.

Die Liquiditätshilfen können von der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen werden:

1. für Kredite an deutsche Lieferfirmen zur Einräumung längerfristiger Zahlungsziele,
2. für Kredite an ausländische Besteller zur Finanzierung deutscher Lieferungen.

An diesen Maßnahmen soll die Berliner Wirtschaft beteiligt werden.

Die verbindlichen Zusagen in Höhe von 500 000 000 DM wurden bis zum 31. Dezember 1963 mit 330 000 000 DM erfüllt. Für das Rechnungsjahr 1964 sind für diesen Zweck 100 000 000 DM veranschlagt. Die Bereitstellung des Restbetrages erfolgt im Rechnungsjahr 1965.

Ein wirksamer Einsatz der Mittel ist davon abhängig, daß

a) die Mittel revolvierend in Anspruch genommen werden,
b) die Bereitstellung der Mittel unbefristet erfolgt,
c) auf künftig zu erwartende Rückflüsse vertragliche Zusagen erteilt werden dürfen.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Kredite

a) zum Auf- und Ausbau von Unternehmen und
b) zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen in Entwicklungsländern.

Ausgabereste früherer Rechnungsjahre dürfen gemäß Absatz 1 verwendet werden.

Siehe Kontengruppe 3.

Abschluß

Kap.	Gegenstand	Einnahmen DM	Ausgaben DM	Überschuß DM	Zuschuß DM
	Teil I: Binnenwirtschaft				
	Ordentlicher Plan				
1	Allgemein	100 811 000	1 665 000	99 146 000	
2	Westdeutschland	637 595 000	462 205 000	175 390 000	
3	Berlin	322 908 000	423 408 000		100 500 000
4	Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington —	7 458 000	7 458 000		
		1 068 772 000	894 736 000	274 536 000	100 500 000
	Außerordentlicher Plan				
A 2	Westdeutschland	100 000 000	100 000 000	—	—
	Teil II: Entwicklungshilfe				
	Ordentlicher Plan				
5	Allgemein	26 105 000	30 141 000		4 036 000
6	Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	330 000 000	500 000 000		170 000 000
	Teil I und II:	1 524 877 000	1 524 877 000	274 536 000	274 536 000

Anhang

Nachweisung über die Anlage von Kassenmitteln und über die Vorfinanzierung von Darlehen

Vorbemerkungen:

A. Nach § 2 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1963 vom 29. 7. 1963 (Bundesgesetzbl. II S. 1002) ist der Bundesschatzminister ermächtigt worden, die Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anzulegen.

B. Nach § 4 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. 6. 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577) ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes (jetzt Bundesschatzminister) ermächtigt, Kassenmittel des ERP-Sondervermögens zur Vorfinanzierung von Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gegeben werden, zu verwenden.

Lfd. Nr.	Empfänger	Verwendungszweck	Betrag für 1963 DM in Mill.	Bemerkungen
		A. Anlage von Kassenmitteln		
1	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Stärkung der Liquidität zur Gewährung von Krediten an Entwicklungsländer und im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms Berlin	90	
2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Zur Durchführung des Auftragsfinanzierungsprogramms Berlin	rd. 146	
3	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Stärkung der Liquidität zur Gewährung von Krediten an die deutsche Werftindustrie	80	
		B. Vorfinanzierung von Darlehen		
	—	—	—	

Anlage

Nachweisung des ERP-Sondervermögens

nach dem Stand vom 31. Dezember 1962

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen
2. Verluste im Rechnungsjahr 1962

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen nach dem Stand vom 31. Dezember 1962

Aktiva:

A. Bankguthaben		142 732 536,71 DM
B. Forderungen aus gewährten Krediten		
1. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau		4 497 061 418,62 DM
davon Kredite an die Deutsche Bundesbahn	650 462 566,28 DM	
und an die Deutsche Bundespost	183 349 000,— DM	
2. gegen die Berliner Industriebank AG		845 685 916,68 DM
davon Kredite an die Deutsche Bundesbahn	6 348 580,— DM	
und an die Deutsche Bundespost	250 000,— DM	
3. gegen die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)		309 969 764,75 DM
4. gegen die Deutsche Bundesbahn		172 270 360,— DM
5. gegen die Deutsche Bundespost		83 566 836,— DM
6. gegen die Rationalisierungs-Gemeinschaft des Handels		25 000,— DM
7. gegen das Land Berlin		596 514 270,88 DM
C. Sonstige Forderungen		
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen .		110 528 476,08 DM
2. Tilgungsforderungen		219 307 964,71 DM
3. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sondereinlage —		169 009 618,— DM
4. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — zwischenzeitliche Anlage —		357 248 449,15 DM
5. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Inanspruchnahme der Liquiditätshilfe zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse —		68 379 000,— DM
6. gegen Verschiedene		21 860 108,95 DM
D. Beteiligungen		
1. an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)		3 000 000,— DM
2. an der Berliner Industriebank AG		34 000 000,— DM
3. an der Kreditanstalt für Wiederaufbau		90 000 000,— DM
4. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)		100 000 000,— DM
5. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Finanz-Corporation		15 318 105,— DM
6. Beteiligungen der Berliner Industriebank AG an Berliner Unternehmen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierungsprogramme in Berlin für Rechnung des ERP-Sondervermögens	44 432 883,18 DM	
./. Wertberichtigungen	3 990 959,14 DM	40 441 924,04 DM
E. Wertpapiere		
1. verschiedene Geldmarktpapiere		120 000 000,— DM
		7 996 919 749,57 DM

Passiva:

A. Vermögensbestand*)	7 921 914 488,25 DM
B. Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen	
1. gegenüber der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank	17 865 812,32 DM
2. gegenüber der Braunschweigisch-Hannoverschen Hypothekenbank	4 500 000,— DM
3. gegenüber der Deutschen Centralbodenkredit AG	14 500 000,— DM
4. gegenüber der Frankfurter Hypothekenbank	15 000 000,— DM
5. gegenüber der Rheinischen Hypothekenbank AG	11 910 541,60 DM
6. gegenüber der Rheinisch-Westfälischen Boden-Credit-Bank	3 000 000,— DM
7. gegenüber der Süddeutschen Bodencreditbank AG	2 865 812,32 DM
8. gegenüber der Westdeutschen Bodenkreditanstalt	5 000 000,— DM
C. Sonstige Verpflichtungen	363 095,08 DM
	7 996 919 749,57 DM

*) Vermögensbestand am 31. Dezember 1961 ..... 7 677 633 080,14 DM

2. Verluste im Rechnungsjahr 1962

	Kapitalforderungen DM	Zinsforderungen DM
An Verlusten sind eingetreten:		
a) in Westdeutschland	6 352,95	—
b) in Berlin	967 252,47	29 851,58
	973 605,42	29 851,58

Anlage 2

Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung wird gebeten, im ERP-Wirtschaftsplan 1964

1. bei Kapitel 2 Ausgabetitel 3 eine Bindungsermächtigung bis zur Höhe von 100 Millionen DM auszubringen und in den Erläuterungen hierzu auszuführen, daß diese Bindungsermächtigung in Höhe von je 50 Millionen DM für die Errichtung der beiden im deutschen Atom-Programm vorgesehenen Kernkraftwerke in Obrigheim (Neckar) und Lingen (Ems) bestimmt ist. Die Bindungsermächtigung ist deswegen schon im Wirtschaftsplan 1964 notwendig, weil im Sommer 1964 die vertraglichen Finanzierungszusagen zu machen sein werden,
2. bei Kapitel 2 Titel 8 Buchstabe e den Ansatz von 25 Millionen DM wesentlich zu erhöhen und in den Erläuterungen hierzu den Verwendungszweck dahin gehend zu erweitern, daß als Maßnahmen zur Anpassung an Strukturveränderungen, die sich aus Gründen des internationalen Wettbewerbs ergeben, auch solche anzusehen sind, die der Förderung der Betriebsrationalisierung dienen. Hierzu gibt vor allem die derzeitige Lage der Werftindustrie und einzelner Sparten der Textilindustrie Anlaß.

Im übrigen erhebt der Bundesrat gegen den Entwurf keine Einwendungen.

Anlage 3

Gegenäußerung der Bundesregierung zu den Bemerkungen des Bundesrates

Die Bundesregierung nimmt zu den Bemerkungen des Bundesrates wie folgt Stellung:

Zu 1.

ERP-Wirtschaftsplan Kapitel 2 Titel 3 der Ausgabe

Die Bundesregierung erklärt sich mit der Aufnahme einer Bindungsermächtigung bis zur Höhe von 100 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1965 bis 1968 zur Teilfinanzierung der Kernkraftwerke in Obrigheim (Neckar) und Lingen (Ems) einverstanden.

Zu 2.

ERP-Wirtschaftsplan Kapitel 2 Titel 8 der Ausgabe — Buchstabe e der Erläuterungen —

Die Bundesregierung beschäftigt sich seit langem intensiv mit den Strukturveränderungen in der Wirtschaft, die insbesondere durch die technische Entwicklung und den internationalen Wettbewerb ausgelöst werden. Sie erkennt die Wichtigkeit der vom Bundesrat in seiner Stellungnahme behandelten Probleme an. Es sind bereits Überlegungen angestellt worden, inwieweit das ERP-Sondervermögen an der Lösung dieser Aufgabe mitwirken kann. Hierbei hat sich ergeben, daß die Einbeziehung von Betriebsrationalisierungen in das Anpassungs- und Umstellungsprogramm den Rahmen der verfügbaren ERP-Mittel bei weitem übersteigen würde.

Das ERP-Sondervermögen wird sich wie bisher an der Finanzierung von Anpassungs- und Umstellungsinvestitionen beteiligen. Der Betrag für 1964 ist von 20 000 000 DM auf 25 000 000 DM erhöht worden. Es wird zur Zeit geprüft, inwieweit die Richtlinien für dieses Programm verbessert werden können. Sofern sich durch eine Ausweitung der Richtlinien des Anpassungs- und Umstellungsprogramms im Laufe des Jahres 1964 ein Mehrbedarf ergeben sollte, könnten die hierfür erforderlichen Mittel gegebenenfalls durch Einsparungen bei anderen Programmen bereitgestellt werden.

Bo 18 591 3. 64